Freitag, 4. März 1898. Nr. 51. Dritter Jahrgang.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Abonnementspreis nebst den Gratisbeilagen „Sonntagsfreude", „Feierglocken" und „Sterne und Blumen" durch die Boten zugestellt nur 50 Pfg. pro Monat, durch die Post bezogen nur 1,20 Mk. pro Quartal.

Preis für die 1spaltige Petitzeile 10 Pfg. Bei größeren Aufträgen entsprechender Rabatt. Größere Anzeigen können nur bis spätestens Abends 5 Uhr angenommen werden, ganz dringende Inserate bis Morgens 8 Uhr. Geschäftsstelle: Witten, Hauptstraße 79.

Wittener Volks-Zeitung

Verantwortlich für den ganzen Inhalt: H. Brinckewald, Witten. Telephon-Anschluß 130. Centrums-Organ für das Ruhrthal. Telegramm-Adresse: Volkszeitung, Witten. Druck und Verlag von H. Brinckewald, Witten.

⊙ Zum 20. Jahrestage der Krönung Leo XIII.

Am 7. Februar 1878 war Papst Pius IX. nach einer langen und glorreichen Regierung der Kirche im Alter von 86 Jahren gestorben. Wer sollte sein Nachfolger werden? Wer war würdig, nach ihm das Schifflein Petri zu leiten, wen hatte der Herr ausersehen, mit Kraft und Weisheit zugleich es zwischen den zahllosen Klippen hindurchzuleiten, die ihm allenthalben entgegenstarrten, die Feinde zu überwinden, die es umdrängten? Aber schon wenige Tage später zerstoben Angst und Sorge, und ein Jubelschrei ging durch die ganze katholische Welt, als am 20. Februar nach zweitägigem Conclave der älteste Cardinaldiakon dem harrenden Volke die Wahl des Cardinals Joachim Pecci, Erzbischofs von Perugia und Camerlengo der hl. römischen Kirche zum Papste verkündete, der den Namen Leo XIII. annahm und am 3. März unter den üblichen Feierlichkeiten die dreifache Krone empfing.

Den ersten Segen über die Stadt und den Erdkreis konnte Papst Leo nur von dem Balkon des Hauptschiffes der Peterskirche, nicht wie die früheren Päpste von der äußern Loggia aus, dem harrenden Volke ertheilen, die Krönung mußte innerhalb des Vatikans erfolgen; die ewige Stadt war in den Händen einer Regierung, die seit mehr als zwanzig Jahren ununterbrochen kirchenfeindliche Gesetze erlassen und Kirche und Papst bekämpft hatte; mit Rußland bestand in Folge der Bedrängnisse der Katholiken seit 1864 keine diplomatische Verbindung mehr, in Preußen und Deutschland wie in der Schweiz war der Culturkampf noch in üppigster Blüthe. Aber der Papst verzagte nicht.

Wie ein Löwe muthig griff er, ein Greis von 68 Jahren, ein, und mit Kraft und Klugheit wußte er der Schwierigkeiten Herr zu werden, ob sie auch berghoch sich ihm entgegenthürmten.

Zwanzig Jahre sind heute seit der Krönung Leos XIII. verflossen; was in dieser Zeit der hl. Vater alles gewirkt und erreicht hat zum Besten der Kirche und der Völker, wer vermag es aufzuzählen? Ihm danken wir die Anbahnung des kirchlichen Friedens in Preußen, ihm ist es gelungen, die kirchlichen Verhältnisse der Schweiz wieder zu regeln, er hat es vermocht, der Kirche in Rußland wieder bessere Lebensbedingungen zu erwirken. Auch die diplomatischen Beziehungen zu den Regierungen wurden wieder angeknüpft, wo sie unterbrochen worden waren; nicht minder eifrig sorgte der Papst für die Festigung und Ausbreitung der Kirche. Schon am Tage nach seiner Krönung stellte er die Hierarchie in Schottland wieder her, und zahlreicher sind niemals die Missionäre hinausgezogen, das Christenthum zu verkündigen, als während des Pontificates Leos XIII.; mit den heidnischen Kaisern Chinas und Japans, wie mit dem Sultan, trat er zu Gunsten des Christenthums in Briefwechsel, und sein innigster Wunsch ist es, die vom Mittelpunkte der Einheit getrennten Christen des Orients wieder mit dem Stuhle Petri zu verbinden, von dem Hochmuth und arglistige Tücke sie theilweise schon in den frühesten Zeiten des Mittelalters losgerissen. Und wie sehr ist der Papst bestrebt, auch die Besserung der gesellschaftlichen Zustände herbeizuführen! Wie nachhaltig förderte er die Aufhebung der Sclaverei in Brasilien, wie stützte er die Antisclavereibestrebungen des Cardinals Lavigerie, wie sorgte er für die richtige Auffassung der gesellschaftlichen Pflichten der Christen überhaupt und der Rechte und Pflichten der Arbeiter insbesondere durch seine herrlichen Encykliken! Und wer wollte der friedenschützenden Thätigkeit des großen Papstes nicht gedenken, die seit dem Tage, da die Schlichtung des Streites zwischen Deutschland und Spanien wegen der Carolineninseln ihm übertragen wurde, schon manchen Völkern zu Gute gekommen ist nad mörderische Kämpfe verhütet hat?

Wie Leo XIII. hat noch kein Papst in alle Verhältnisse des menschlichen Lebens hinein helle Strahlen des himmlischen Lichts gesandt — lumen in coelo! **Niemand hat die Wunden, an denen die häusliche und bürgerliche Gesellschaft in unseren Tagen leidet, klarer erkannt, niemand hat sie offener und entschiedener der Welt blosgelegt als Leo XIII. Auf zwei Hauptziele, so erklärt der hl. Vater selbst in seinem Rundschreiben vom 9. Mai 1897, bezogen sich alle während seines Pontificats unternommenen und fortgesetzten Arbeiten „auf die Wiederherstellung des christlichen Lebens in der bürgerlichen Gesellschaft wie in der Familie, bei den Fürsten wie bei den Völkern und auf die Wiedervereinigung aller derjenigen, die, sei es im Glauben oder im Gehorsam, von der Kirche getrennt sind." „Zurück zu Christus und seiner Kirche! Zurück zur Achtung gegen seinen Stellvertreter auf Erden!" Das ist deshalb der stets erneute Ruf Leo's an die Völker des Erdkreises. Ja, zurück zu Christus, diese Mahnung gilt überall und für Alle: für Fürsten und Völker, für den Einzelnen wie für die Gesammtheit; auf dem Gebiete der Wissenschaft, der Staatslehre, der Politik; für die Familie wie für die bürgerliche Gesellschaft überhaupt. Diesem Bestreben, die Völker zu Christus und seiner Kirche zurückzuführen, stehen als Hauptgegner in unserer Zeit der Liberalismus, das Freimaurerthum und beider Kind, der Socialismus gegenüber. Der Bekämpfung dieser Gegner sind mehrere der berühmtesten Rundschreiben unseres hl. Vaters gewidmet, so jene von der menschlichen Freiheit vom 20. Juni 1888, über die Secte der Freimaurer vom 20. April 1884, über den Socialismus und Communismus vom 28. December 1878. Meisterhaft wie einer, der die Zeitströmungen von hoher Warte übersieht, zeichnet Leo mit Lapidarschrift die Ursachen der Arbeiterfrage unserer Tage und die Wege zu ihrer Lösung. Auch hier heißt es: „Zurück zu Christus!"**

Fürwahr, Papst Leo hat in seinem nunmehr zwanzigjährigen, segensvollen Pontificate die Mahnung des Propheten Jesaias: „Rufe, höre nicht auf, wie eine Posaune erhebe Deine Stimme!" getreulich erfüllt. Die Völker und ihre Fürsten blicken unter dem Andrange von Uebeln mit Vertrauen auf den apostolischen Stuhl hin und zollen ihm eine Achtung und Ehrerbietung, welche man vor kurzer Zeit noch für unmöglich gehalten hätte. Das Papstthum, das die Feinde der Kirche vernichten zu können geglaubt, steht heute herrlicher da als je zuvor. Glücklich der Tag, der Leo XIII. 1878 an die Spitze der Kirche stellte, der er heute noch mit jugendlicher Kraft vorsteht, glücklich die Wahl, die ihn uns als Oberhaupt gab! Möge Gott viele Jahre den großen Papst, der am gestrigen Tage sein 88. Lebensjahr vollendet hat, uns erhalten, zum Besten der Kirche, zum Heile und zur Freude aller Gläubigen, möge er ihn schützen zum Segen für Hirten und Heerde! Gott erhalte uns noch lange den großen, wahrhaft socialen Papst, als Leuchte und als Stütze in den schweren Wirren und Stürmen der Gegenwart!

* Rede des Abg. Fuchs,

gehalten bei der Besprechung des Unglückes auf Zeche „Carolinenglück" in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 24. Febr. 1898.

Meine Herren, wenn ich zunächst zu den Ausführungen des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe Stellung nehme, so kann ich einem Gefühl der Befriedigung hier Ausdruck geben. Wir begegnen bei dem Herrn Minister dem energischen Wollen, auf dem Gebiete der Revision unserer bergpolizeilichen Vorschriften vorzugehen und Uebelstände, die auch von seiner Seite anerkannt sind, damit zu begegnen. Ich kann auch dem Herrn Minister folgen, wenn er uns die Richtung anzeigt, in der zunächst sich diese Action zu bewegen habe. Mit Recht hat der Herr Minister hervorgehoben, daß ein großer Werth zu legen ist auf die vorherige Untersuchung vor Ort, bevor die Belegschaft anfährt. Ob das im vorliegenden Falle geschehen ist, ist zur Zeit nicht festgestellt.

Eine andere Frage aber hänat damit zusammen: ist diese Untersuchung ausgeführt worden von dazu befähigten Leuten? Oder ist sie ausgeführt worden von solchen Unterbeamten, denen die technische Vorbildung für diesen Zweck abgeht? Darauf ist meiner Auffassung nach der größte Werth zu legen, und gerade in Fachkreisen macht man im gegebenen Falle den Vorwurf, daß es den Unterbeamten, den Steigern namentlich, an der nöthigen technischen Vorbildung gefehlt habe, um solche Untersuchungen mit Sicherheit vornehmen zu können. Man wundert sich deshalb im Publicum darüber, daß bisher auf diese vorherige Untersuchung des Stollens nicht das nöthige Schwergewicht gelegt worden ist, und sieht hierin die Hauptursache der Katastroph'. In der That, wenn es da hapert, wenn man da nicht mit der nöthigen Vorsicht vorgeht, dann würde man begreifen, wenn solche Unfälle für die Folge nicht mehr zu den Seltenheiten gehören würden.

Dann hat der Herr Minister mit Recht ausgeführt, daß im gegebenen Falle auch nicht nachgewiesen ist, ob der Kohlenstaub vorschriftsmäßig angefeuchtet wurde, der sich, wie zugegeben, in großer Menge am Ort der Katastrophe vorgefunden hat. Es hat bereits der Herr Vorredner nachgewiesen, welchen Einfluß diese Anhäufung von Kohlenstaub auf die Explosion der schlagenden Wetter ausübt, und also auch hier scheint nicht mit der nöthigen Vorsicht vorgegangen zu sein.

Meine Herren, großen Werth lege ich auch mit dem Herrn Minister auf die Befahrungskommission, und ich erkenne gern an, daß es ihrer Thätigkeit wesentlich mit zu verdanken ist, wenn derartige Unglücksfälle wesentlich seltener geworden sind, als es früher der Fall war. Aber, meine Herren, es wird diese Befahrungscommission doch wesentlich ihr Augenmerk dahin zu richten haben, daß die nöthigen Einrichtungen, Schutzvorrichtungen usw. im Bergbau vorgesehen sind, die nach ihrem sachkundigen Gutachten angebracht werden müssen. Eine viel eingehendere Revision wird seitens der Unterbeamten nach wie vor auszuüben sein und nebenher gehen müssen. Deshalb komme ich bei dieser Gelegenheit darauf zurück, daß auf die technische Ausbildung der unteren Beamten mehr Schwergewicht zu legen ist, als es bisher der Fall war.

Dann hat der Minister mit Recht hervorgehoben, daß mit ein Anlaß zu dem Unglück in der Einführung zahlreicher Ueberschichten zu suchen ist, wie sie in Folge des Aufschwungs, den der Kohlenbergbau gerade in jüngster Zeit genommen hat, wohl nicht immer zu vermeiden gewesen sind. Mit Recht beschweren sich aber die Arbeiter darüber, daß diese Ueberschichten anfangen, mehr und mehr Regel zu werden, während sie früher immerhin nur Ausnahmen waren.

Es kann auch nicht geleugnet werden, daß die Annahme zahlreicher neuer Arbeitskräfte auch von Einfluß auf dieses Unglück gewesen sein wird. Man sieht sich genöthigt, in Folge des Arbeitermangels Leute einzustellen, die vom Bergbau nicht genügende Kenntniß besitzen, und es stellt sich erfahrungsgemäß heraus, daß Unvorsichtigkeiten gerade von solchen Leuten eher zu gewärtigen sind, da sie die Gefahren im Bergbau nicht kennen, wenigstens keine genügende Erfahrung besitzen, und daß die ungehinderte Annahme solcher Arbeiter die Gefahr solcher Unfälle nur noch steigert.

Es ist schon von dem Herrn Vorredner hingewiesen worden auf eine Einrichtung, wie sie in England besteht, wo von der Belegschaft gewählte Arbeiterdelegirte in Gemeinsamkeit mit einem Beamten die Bergwerke befahren, um so drohende Gefahren zeitig abzuwenden. Auch ich kann mich nach dieser Richtung hin den Ausführungen des Herrn Vorredners nur anschließen, wenn er die Einführung solcher Arbeiterdelegirten empfiehlt. Ich glaube, die Gefahr, die darin gefunden werden könnte für die Autorität der vorgesetzten Beamten, kann kaum als vorhanden bezeichnet werden. Ich stimme mit dem Herrn Vorredner voll und ganz darin überein, daß die unruhigsten Köpfe unter den Arbeitern auf diesem Wege, indem man sie zur Mitarbeit an irgend einer Stelle heranzieht, am sichersten von ihren Schrullen geheilt werden können.

Meine Herren, ich glaube somit, daß wir mit vollem Zutrauen den Maßnahmen der Königlichen Staatsregierung entgegensehen können, unter denen auch — ich schließe mich diesbezüglich den Ausführungen des Herrn Vorredners wieder vollständig an — die Vermehrung der Bergrevierbeamten ernstlich ins Auge zu fassen wäre. In der That genügt die Zahl der Revierbeamten nicht und namentlich nicht angesichts der Ausdehnung, die, wie auch der Herr Minister angeführt hat, der Kohlenbergbau allmählich genommen hat.

Schließlich noch ein anderer Gesichtspunkt! Meine Herren, ich glaube, wir sind den Opfern der Katastrophe, deren erschütternde Einzelheiten uns noch gegenwärtig sind, doch wohl ein ehrendes Andenken schuldig, und diesem ehrenden Andenken hier einen Ausdruck zu verleihen, halte ich in der That für eine Pflicht, die wir nicht ablehnen können. Diese 153 Opfer der Katastrophe sind in Ausübung ihres Berufes gefallen, und seitdem das Christenthum die Arbeit geadelt, und seitdem die Arbeit nicht mehr als eine Schande, sondern als eine Ehre gelten muß, kann man davon sprechen, daß sie gefallen sind als Ritter der Arbeit auf dem Felde der Ehre!

Was speciell den Bergbau angeht, meine Herren, so gehört, meiner Ansicht nach, ebenso viel persönlicher Muth dazu, den tausenderlei Gefahren, die diese Berufsthätigkeit ausfüllt, die Stirne zu bieten, als Muth dazu gehört, auf dem Schlachtfelde den feindlichen Kugeln sich auszusetzen. Deshalb, meine Herren, möchte ich es hier aussprechen, daß wir mit gleicher Ehrung dem Andenken derjenigen Arbeiter gegenüberstehen, die diesem gefahrvollen Berufe zum Opfer gefallen sind, wie wir sie dem Andenken unserer auf dem Schlachtfelde gefallenen Krieger weihen.

Dann, meine Herren, verdienen auch Anerkennung alle diejenigen, die zusammengewirkt haben bei der Rettung der bei dem Unfalle dem Tode Ausgesetzten. Es ist in der That ein erhebendes Schauspiel, zu sehen, wie Beamte und Arbeiter mit Todesmuth in die Schächte eingedrungen sind, um ihre noch zu rettenden Kameraden ans Tageslicht zu fördern. Wir wissen, daß eine Reihe von ihnen bei dieser todesmuthigen Rettungsarbeit um's Leben gekommen ist. Ich glaube, es ist eine Ehrenpflicht, daß wir auch ihnen hier an dieser Stelle die Anerkennung nicht versagen, die wir ihnen schulden, für den bei dem edlen Rettungswerk bewiesenen Heroismus.

Aber, meine Herren, die beste Ehrung dem Andenken der Gefallenen wird darin liegen, daß wir uns hier die Frage vorlegen: in welcher Weise ist für die Hinterbliebenen der Arbeiter nun zu sorgen? Ich erkenne es gewiß gern an, daß nach dieser Richtung vieles geschieht, ich erkenne an, daß die freiwillige, Privatwohlthätigkeit bereits in Action getreten ist; aber, meine Herren, ich erinnere den Herrn Minister daran, wie bei früheren Anlässen — ich denke dabei an die große Katastrophe auf der Dudweiler Grube im Saarrevier — die Königliche Staatsregierung es nicht von der Hand gewiesen hat, nun in ganz besonderer Weise über den Rahmen ihrer Verpflichtung hinaus für die Hinterbliebenen zu sorgen, und ich darf wohl, anknüpfend an diesen Vorgang, der damals in allen Theilen der Arbeiterschaft dankbar begrüßt worden ist, und der sehr zur Herbeiführung eines friedlichen Verhältnisses zwischen Arbeitgebern und Arbeitern mitgewirkt hat, auch heute den Herrn Minister bitten, die Frage doch zu überlegen, ob nicht auch hier über den Rahmen der Verpflichtungen hinaus in liberalster Weise für das Loos der Hinterbliebenen, der Waisen und der Wittwen, von Staatswegen zu sorgen ist.

Wir haben es hier in der That mit einer Katastrophe zu thun, wie sie auch die Ueberschwemmung in Schlesien darstellt. Hier wie da handelt es sich um Unglücksfälle, wo die Kraft des Einzelnen und der einzelnen Korporationen vielfach versagt, jedenfalls nicht ausreicht, und wo dementsprechend der Staat in die Lücke treten muß, um über den Rahmen des Könnens des Einzelnen hinaus nun mit seiner helfenden Hand einzugreifen. (Bravo!)

□ Politische Tagesübersicht.

Die vierzehngliedrige Commission des Abgeordnetenhauses, der die Anträge von Weyerbusch und Mies auf Abänderung des Communal-Abgabengesetzes zur Berathung und Begutachtung überwiesen worden sind, hat eine überaus schwierige Aufgabe zu lösen.

[12

Das Glückskind.

Original-Roman von Irene v. Hellmuth.

„Ich selbst war früher öfters Gast in dem reizenden Forsthause," fuhr Böhler fort, „und die wackeren Leute boten alles auf, mir den Aufenthalt so angenehm wie möglich zu machen."

Er wollte noch mehr sagen, doch das Mädchen schnitt den Redestrom kurz ab: „Es ist schon gut, Onkel. Bitte, schreiben Sie nur sofort, ich sehne mich so sehr von hier fort, nach einer andern Luft."

6.

Es war fünf Tage später. Auf der breiten Chaussee, die zu beiden Seiten mit hohen Pappelbäumen eingefaßt war, fuhr ein offener, zweisitziger Schlitten, wie man ihn öfters auf dem Lande anzutreffen pflegt, in langsamem Tempo dahin. Von ferne schimmerten schon die Lichter des Stationsgebäudes wie glühende Punkte durch die hereinbrechende Nacht. Die volle Mondscheibe stand am Himmel und breitete ihren silbernen Schein über das herrliche Landschaftsbild. Links und rechts der Straße erhoben sich ansehnliche Berge, von dunklen, alten Fichten gekrönt, deren weitausgestreckten breiten Aeste sich unter der furchtbaren Schneelast bogen.

Vor dem korbähnlichen Schlitten war ein anscheinend sehr widerspenstiges Pferd gespannt, denn von Zeit zu Zeit blieb es stehen und war weder durch Hiebe noch durch Zurufe zum Weitergehen zu bewegen.

Das Gefährt wurde von einem älteren Herrn in grüner Waidmannsjoppe gelenkt, Haar und Bart waren leicht ergraut, aber aus den Augen leuchtete es fast jugendlich, und aus den Zurufen, die er gelegentlich an das eigensinnige Pferd richtete, konnte man schließen, daß der Mann sehr viel Geduld besaß.

„Na, nun noch ein Stückchen, alter Hans, dann sind wir da," klang es ermunternd in gutmüthigem Ton. Er ließ die Peitsche spielend auf dem glänzenden Rücken des Thieres tanzen: „Geh' doch, mein Brauner, geh' doch, wir kommen sonst nicht vorwärts!" rief er wiederum, doch der Braune stand wie angewachsen und rührte sich nicht vom Flecke.

„Na, das kann gut werden heute. Wenn's so weiter geht, versäume ich noch die Ankunft des Zuges," brummte der Insasse des Schlittens.

Zwei Bauern, die eilig die Straße entlang schritten zogen freundlich grüßend die Hüte.

„Ach Sie sind's Herr Förster, ja, wo wollen Sie denn heute noch hin?" fragte der Eine.

„Zur Station will ich; das Forsthaus bekommt längeren Besuch, und nun spielt mir der Malesiz-Gaul den Streich und will nicht weiter."

Die Beiden nahmen das Pferd am Zügel und führten es eine Strecke weit, dabei mit dem Förster plaudernd.

„Wie kommt es denn, daß Sie jetzt mitten im Winter Besuch kriegen, Herr Förster?"

„Im Sommer, da ist's wohl schön bei uns, aber um diese Zeit mein ich, wär's in der Stadt schöner," fiel der Andere ein.

„Es ist ein krankes Mädel," erwiderte der Förster, „dem nichts noth thut, als Ruhe und frische, gute Luft, wie mir mein Neffe schreibt. Na, beides ist ja hier in reichlichem Maße zu haben," fügte er lachend bei.

Der Zug brauste eben heran, als der Förster vom Schlitten sprang, und die durch das lange Sitzen steif gewordenen Glieder dehnte.

Nur ein einziger Fahrgast stieg an der kleinen Station aus und blickte suchend umher.

Der Förster schwenkte grüßend den grünen, mit einer Auerhahnfeder geschmückten Hut, und kam grüßend herzugelaufen.

„Grüß Gott zum Willkommen!" rief er heiter der Angekommenen entgegen, „Sie sind doch wohl Fräulein Mahler, die ich erwarte?"

Kopfnickend bejahte das Mädchen und legte müde die behandschuhte Rechte in die dargebotene Hand des Försters, indem es leise sagte: „Guten Abend, Herr Bernsdorfer, habe ich Ihnen Umgelegenheiten bereitet durch mein Kommen?"

„Ach was," lachte der freundlich blickende Alte, „gefreut haben wir uns wie die Kinder, ich und meine Theres. Ich sage Ihnen, die wußte gar nicht, was sie alles kochen sollte, unserm lieben Gast zu Ehren, na, ich darf ja nichts verrathen, es ist mir bei Strafe verboten worden, aber Sie werden schauen."

Er schnalzte leicht mit der Zunge: „Fein, sag' ich Ihnen, sehr fein, Fräulein'chen, denn das versteht meine Alte wie Keine; 's ist auch nicht zu wundern, war ja fünf Jahre Herrschaftsköchin."

In dem Auge des lebhaft Sprechenden leuchtete es auf wie Schelmerei; sorgsam half er seinem schweigsamen Gastlin den Schlitten und fort flog derselbe auf der glatten Bahn, so daß der Förster hellauflachend rief: „Schau, schau, wie der Racker, dieser heillose Gaul, jetzt laufen kann, hätt's ihm wirklich nicht zugetraut; der merkt wohl, daß es heimwärts geht."

Immerzu plauderte Bernsdorfer und schien es nicht zu bemerken, daß er keine Antwort bekam.

„Eine wundervolle Winternacht," begann er eben wieder, „o es wird Ihnen schon gefallen bei uns, Fräulein Röschen, wenn Sie erst den herrlichen Wald lieben gelernt haben, so wie ich ihn liebe. Ich sage Ihnen, mit keinem Fürsten möchte ich tauschen. Und erst im Sommer, wenn alles grünt und blüht und duftet rings um das liebe, alte Forsthaus, da giebt es nichts Schöneres in der ganzen weiten Welt."

„Wie lange haben wir noch zu fahren?" fragte Röschen.

„Wenn's so weiter geht, höchstens eine halbe Stunde. Sie frieren wohl sehr?"

„Nein, o nein."

„Ich habe Decken mitgebracht, wickeln Sie sich nur fest hinein, es ist eine Bärenkälte."

Endlich war das Ziel erreicht. Freundlich schimmerten die erleuchteten Fenster des Forsthauses durch die stille Winternacht.

Unter der Hausthüre, die ein mächtiger Kranz von Tannenreisern schmückte, stand eine rundliche kleine Frau, eine Laterne in der Hand haltend, und rief mit wohllautender Stimme den Ankommenden entgegen: „Ei, da seid Ihr ja schon, das freut mich aber."

„Hier Alte, bring ich Dir unsern lieben Gast," sagte der Förster, Röschen seiner Frau zuführend.

„Willkommen, mein liebes Kind, möge Ihr Eintritt bei uns gesegnet sein!"

Sie traten ins Haus. Aus der blitzblanken Küche, wo eine junge Magd emsig hantirte, strömte gar lieblicher Duft. Man konnte wohl nicht leicht etwas Anheimelnderes und Behaglicheres finden, als das gleich neben der Küche liegende Wohnzimmer. Rings um die Wand lief eine kleine Holzvertäfelung, der große, grüne Kachelofen verbreitete wohlige Wärme, die mächtige Hängelampe inmitten der nicht sehr großen Stube spiegelte sich förmlich in dem glänzenden weißen Tischtuch und den darauf befindlichen Gläsern und Tellern. Wahre Prachtexemplare von Hirschgeweihen schmückten die helle Wand.

Nahe dem Ofen, dicht bei dem lederbezogenen Lehnstuhl, lag ein schöner, langhaariger Jagdhund, der beim Eintritt Röschens ein leises Knurren hören ließ.

„Still, Waldmann, schämst Du Dich nicht," wehrte der Förster.

Die klugen Augen des Hundes richteten sich auf den Gebieter, der ihm liebkosend über das weiche Fell strich.

Durch das ganze Haus wehte ein Hauch wohlthuenden Friedens. Röschen fühlte sofort, das waren andere, bessere Menschen, als die, welche sie heute verlassen; hier lebte alles in herzlichem innigem Einvernehmen, hier in dem kleinen Kreise herrschte die Liebe und verklärte alles mit ihrem stillen Zauber. Aber das Herz des Mädchens war noch zu verbittert von dem Leid, das man ihr angethan: es verschloß sich den Eindrücken, die es hier empfing, und die es so süß umschmeichelten.

Bleich und still saß Röschen an dem Tisch, den man ihr zu Ehren so reich geschmückt hatte und rührte kaum die duftenden Speisen an. Und doch, als sie sich endlich allein in dem Stübchen befand, das die Försterin ihr so traulich eingerichtet hatte, da bereute sie den Entschluß, hierher gegangen zu sein, keineswegs; im Gegentheil, etwas wie Befriedigung darüber zog durch die junge Seele.

Röschen öffnete das Fenster und betrachtete, in Gedanken versunken, eine Weile den sternbesäeten Himmel. Die kalte, eisige Luft zwang sie indessen bald, die Läden zu schließen. Dann streckte sie die müden Glieder behaglich in die schneeigweißen Kissen und schlief, von Müdigkeit überwältigt, sofort ein.

Drunten aber im Wohnzimmer saß die Försterin, die gefalteten Hände im Schoß. „Ist das aber ein stilles, blasses Mädchen! Was mag nur den Jugendfrohsinn von ihr verscheucht haben? Ich glaube, sie hat Schweres durchgemacht. Junge Mädchen in ihrem Alter sind doch sonst anders, ganz anders," meinte sie sinnend.

„Laß nur gut sein, Alte," tröstete der Gatte, „wenn sie ein Leid erfahren hat, das macht sie am Besten mit sich allein durch, es wird schon vorübergehen, paß mal auf."

Aber es schien doch, als ob diese Behauptung des Försters sich niemals erfüllen sollte. So viel Mühe die guten Alten sich auch geben mochten, es gelang ihnen nicht, ihrem schweigsamen Gast an irgend etwas richtiges Interesse abzugewinnen.

Eine Erleichterung nur ward Röschen geworden, — sie konnte wieder weinen; die Thränen flossen zum Leidwesen der weichherzigen Frau Therese so reichlich, daß ihr fast bange wurde dabei.

Und alles liebevolle Zureden, doch den Kummer sich von der Seele zu sprechen, half nichts, ja, je mehr man dem Mädchen Trost zusprechen wollte, desto schlimmer wurde es.

(Fortsetzung folgt.)

Während der Mies'sche Antrag von verschiedenen Rednern als zu weitgehend bezeichnet wurde, hat der Antrag von Weyerbusch bei allen Parteien eine sympathische Aufnahme gefunden; beide Anträge stießen aber bei den Vertretern der Regierung auf einen entschiedenen Widerspruch. Der Geh. Finanzrath Strutz erklärte, sein Chef werde zu den vorgeschlagenen Aenderungen nie seine Zustimmung geben. Der Antrag von Weyerbusch wendet sich in der Hauptsache gegen die sogenannte Bruttobesteuerung des städtischen Grundstücksbesitzes. Wie man weiß, werden gegenwärtig die Grund- und Gebäudesteuern von dem Gesammtwerth der Grundstücke ohne Rücksicht auf die Belastung durch Schulden erhoben; es sind demnach beispielsweise für zwei Häuser im Werthe von je 400,000 M., von denen das eine mit 350,000 M. Schulden belastet, das andere dagegen ganz schuldenfrei sei, gleiche Steuern zu zahlen. Principiell ist diese Art der Besteuerung sicherlich roh und unbillig. Besteuert wird ja doch thatsächlich das Vermögen des jeweiligen Besitzers, der allein für die an dem Besitze haftende Gefahr aufzukommen hat. Deshalb ist es mit dem Standpunkte der Billigkeit nicht vereinbar, daß ein Besitzer, der in einem Hausgrundstücke 50,000 M. veranlagt hat, ebenso viel Steuern zahlen muß wie ein Besitzer, dessen Guthaben 400,000 M. beträgt. Außerdem liegt eine Doppelbesteuerung insofern vor, als ja neben der Grund- und Gebäudesteuer auch noch für die Zinsen der Hypotheken, die das Hausgrundstück belasten, Einkommensteuer erhoben wird. Obwohl also die auf Beseitigung der Bruttosteuer gerichteten Bestrebungen an sich berechtigt erscheinen, wird man sich doch kaum der Hoffnung hingeben dürfen, daß die verlangte Umgestaltung des Communalabgabengesetzes schon jetzt durchgeführt werden kann. Der Abgeordnete Weyerbusch will die durch Entlastung des verschuldeten Grundbesitzes entstehende große Lücke durch stärkere Heranziehung der Einkommensteuer ausfüllen, während der Abgeordnete v. Eynern anregte, die Einführung von Getränkesteuern für die Gemeinden freizugeben. Nach Ansicht des letztgenannten Abgeordneten hätte die Grund- und Gebäudesteuer seiner Zeit nicht nur als Staats-, sondern auch als Gemeindesteuer ganz aufgehoben werden müssen. Man darf gespannt sein, ob jene Vorschläge von der mit der Prüfung der Anträge betrauten Landtags-Commission als practisch ausführbar angesehen werden dürften. In dem Berliner städtischen Etat für das Jahr 1898—99 erscheinen die Gemeindegrundsteuern mit 16 780,000 M. Diese Einnahme würde, wenn man die Hypothekenschulden ausscheidet, sehr stark zusammenschrumpfen, und die Deckung des Ausfalles durch andere Steuerquellen würde auf große Schwierigkeiten stoßen.

Die Mitglieder der amerikanischen Untersuchungs-Commission über den **Untergang der „Maine"** sind von Havannah in Key-West eingetroffen. Dort begeben sie sich an Bord des Vereinigten Staaten-Kreuzers „New-York", der sie nach New-York befördern wird. Dem „Daily Mail" wird aus Washington berichtet, daß die Untersuchungs-Commission ihren Bericht nicht vor Ablauf von 14 Tagen veröffentlichen wird. Derselbe wird keine Schlußfolgerungen enthalten, sondern sich nur auf Darstellungen beschränken, die indeß geeignet sein sollen, großes Aufsehen zu erregen. In Washington wurde bereits eine Karte vom Hafen von Havannah veröffentlicht, welche die Punkte angibt, wo sich die unterseeischen Minen und Torpedos befinden. Der amerikanische Vertreter in Havannah hat sich 1896 die Karte verschafft. Sie wurde auf Befehl des Generals Weyler angefertigt. Ein Exemplar befindet sich gegenwärtig in den Archiven der Congreßbibliothek. Die amerikanischen Militär- und Marinebehörden stellen nicht mehr in Abrede, daß die Vereinigten Staaten militärische Vorbereitungen treffen.

Politische Nachrichten.

Berlin, 2. März.

Der Versuch der Grafen Schwerin und Kanitz, der Herren Vopelius und v. Plötz, in dem **zollpolitischen Beirath** eine Organisation für die nächsten Wahlen im Sinne der sogenannten Politik der Sammlung zu schaffen, darf als gescheitert gelten. Es sind, wie nunmehr feststeht, nur 22 Herren zusammengetreten, von denen drei nicht zum Beirath gehören, und obwohl in dem Entwurf der Resolution die Abänderung aufgenommen wurde, daß die Bestrebungen innerhalb der bestehenden Parteien erfolgen sollten, haben doch nur 11 Herren die Resolution unterschrieben. Die anderen 11 haben die Unterschrift verweigert, darunter alle Herren, die zu den Nationalliberalen und zum Centrum gehören. Es entsteht jetzt die Frage, ob Graf Posadowsky von diesem Versuch einer wahlagitatorischen Thätigkeit des Zollbeirathes unterrichtet gewesen ist.

* Verschiedene Blätter melden, daß der **Kaiser** bei der Recrutenvereidigung in Wilhelmshaven, nachdem er der Kameraden in Kiaotschau gedacht, noch gesagt habe: „Wo der deutsche Aar sich festgesetzt und seine Krallen hineingesetzt hat, das ist deutsch und wird deutsch bleiben."

* **Vom Rhein**, 2. März. Ueber Chikanen in Folge des Verbots der Einfuhr amerikanischen Obstes wird von verschiedenen Seiten geklagt. So wurden in Kaldenkirchen mehrere Eisenbahnwagen gedörrter amerikanischer Apfelschalen beanstandet und in Bonn von der Zollbehörde eine am 19. Februar eingetroffene Sendung gleicher Art zurückgehalten unter der Angabe, die Sendung müsse zuvor auf das etwaige Vorhandensein der San-José-Schildlaus untersucht werden. Eine Beschwerde des Empfängers wurde damit beantwortet, daß die Zollbehörde die sofortige Untersuchung und Freigabe zusagte, wenn der Empfänger die Kosten der Untersuchung tragen wolle. Dazu erklärte sich Letzterer aber nicht bereit, und die Folge war, daß der Betrieb seiner Geléefabrik eingestellt werden mußte. Das Verbot bezieht sich nur auf frisches Obst und frische Abfälle; die Zollbehörde war also in beiden Fällen im Unrecht. Bei dem weitreichenden Einfluß solcher Einfuhrverbote sollten die Behörden über ihre Machtbefugnisse wenigstens doch so weit unterrichtet sein, daß sie nicht den Empfängern noch weiteren Schaden zufügen, als ihnen durch das Verbot an sich schon bereitet wird.

* **Paris**, 1. März. Keiner der Advokaten, die bei dem Cassationsgericht eingeschrieben sind, will, wie der „Gaulois" meldet, die von Zola eingereichte Nichtigkeitsbeschwerde vertreten. Das Cassationsgericht würde daher einen Exofficio-Vertheidiger bestimmen müssen.

* **London**, 1. März. Heute Nachmittag lief aus Peking die amtliche Depesche über die endgültige Unterzeichnung der englisch-deutschen Anleihe ein. Von bestunterrichteter Seite verlautet, daß bis zuletzt sehr stark dagegen gearbeitet wurde, und zwar von französischer Seite fast noch mehr als von russischer.

* **Athen**, 1. März. Der Mitschuldige Karditzi's ist ein Erdarbeiter aus dem nördlichen Macedonien, Namens Johann Giorgis oder Kyriakos; er steht in dem gleichen Alter wie Karditzi und scheint auf dessen Anregung gehandelt zu haben. Karditzi gegenüber gestellt, gestand Giorgis ein, an dem Mordanfall theilgenommen zu haben, und durch Karditzi gleichsam hypnotisirt zu sein; derselbe habe ihm vorgestellt, daß sie ein Werk, das großen Muth erheische, auszuführen in Begriffe seien, das sie beide berühmt machen werde. Im letzten Augenblicke sei er jedoch schwach geworden und habe die Pferde nicht treffen können, wodurch das Attentat vereitelt worden sei. Die Polizei hat die Spur von dem Reste der Bande gefunden. — Auf die Bemerkung mehrerer Blätter, daß Delyannis dem Tedeum am Montag nicht beigewohnt habe, läßt dieser erwidern, daß er keine Einladung dazu erhalten habe. Die loyalen Kundgebungen aus dem ganzen Lande werden immer noch gemeldet; Adressen kommen zu Hunderten im Palais an. Rührende Depeschen sollen namentlich die Kaiserin-Wittwe von Rußland, die Prinzessin von Wales und die Königin Luise gesandt haben.

* **Madrid**, 1. März. Aus Havannah wird gemeldet; General Castellano lieferte in der Umgegend von Najasa (?) den Aufständischen mehrere Gefechte. Die Aufständischen hatten hierbei 171 Todte und Verwundete. Die Aufständischen wurden ferner bei Cautagena und Villa geschlagen.

Parlamentarisches.

△ **Berlin**, 2. März. Die Commission des Reichstages, der die Vorberathung des Entwurfes über die Umbildung des militärischen Strafprozesses anvertraut ist, hat gestern die zweite Lesung begonnen. Bei dieser Gelegenheit kam zur Sprache die Frage von der Einrichtung der obersten militärgerichtlichen Instanz, welche bekanntlich für Bayern ganz besondere Bedeutung hat. Denn Bayern hat, wie man weiß, das verfassungsmäßige Recht auf einen besondern obersten Militärgerichtshof, und auf keinen Fall will es dieses Reservatrecht aufgeben. Den bayrischen Standpunkt in dieser Sache vertrat in der Sitzung der Commission der bayrische Centrumsabgeordnete Freiherr von Hertling. Dieser ersuchte die Commission darum, nunmehr Stellung zu dieser Frage zu nehmen. Dann griff er auf seine frühere Aeußerung an derselben Stelle zurück, die lautete, daß eine Uebergehbung der bayrischen Wünsche zu einer politischen Krise führen könne. Man habe ihm in der Presse entgegengehalten, daß diese Behauptung übertrieben sei. Aber heute wiederholte Freiherr von Hertling seine Aeußerung mit dem Hinweise darauf, daß Niemand ihm dies verneinen kann, der die bayrischen Verhältnisse kennt. Freiherr von Hertling faßte seine Ansichten und Forderungen in den drei Hauptgedanken zusammen: 1. Bayern erhält ein oberstes militärisches Landgericht — 2. dieser oberste Gerichtshof ist nach Maßgabe der einschlägigen Bestimmungen des fraglichen Gesetzes zu errichten — 3. bei Abweichungen ist nach besonderen Bestimmungen zu verfahren in dem Sinne der Anträge, die der Abg. Gröber zu dieser Sache gestellt hat. Als Vertreter der Regierung sprach der preußische Kriegsminister von Goßler. Dieser bemühte sich, in seiner langen Rede einen möglichst freundlichen Ton gegenüber den bayrischen Forderungen anzuschlagen. Aber der langen Rede kurzer Sinn war der, daß er gegen die Ausführungen des Freiherrn von Hertling einen ablehnenden Standpunkt einnahm. Nach dem Kriegsminister von Goßler ergreift der bayrische Gesandte und Bundesraths-Bevollmächtigte Graf von Lerchenfeld-Köfering das Wort und erklärte, er habe bisher gehofft, es werde noch eine Verständigung zu erzielen sein. Aber jetzt müsse er Zweifel daran hegen, daß dies noch möglich sein werde. Bayern steht nach den Ausführungen des Grafen von Lerchenfeld auf dem Standpunkte, daß das Reich nicht geständig ist in der Frage de Entscheidung über den obersten bayrischen Militärgerichtshof. Graf von Lerchenfeld schloß sich den Ausführungen des Freiherr von Hertling und damit auch den Forderungen des Antrages Gröber vollkommen an. Nach längerer Diskussion wurde gegen die Stimmen des Centrums und der Sozialdemokraten der § 33, auf den es hier ankommt, in der Fassung der Regierungsvoriage angenommen, in der es heißt: „Die Einrichtung der obersten militärgerichtlichen Instanz mit Rücksicht auf die Verhältnisse Bayerns wird anderweit gesetzlich geregelt." Damit ist die Tendenz des Antrages Gröber abgelehnt, und damit hat die Mehrheit der Commission gegen die bayrischen Ansprüche sich entschieden, die im wesentlichen nur vom Centrum unterstützt wurden.

* Das Reichsgerichtserkenntniß in Sachen der Unfallinvaliden

besagt Folgendes:

„Im Namen des Reichs.

In Sachen des Berginvaliden Heinrich van Wickern in Gelsenkirchen und des Berginvaliden Anton Bölter, genannt Lohmeyer, in Stockum, Kläger und Revisionskläger

wider

den allgemeinen Knappschaftsverein in Bochum hat das Reichsgericht auf die mündliche Verhandlung vom 21. Januar 1898 für Recht erkannt:

Die Revision gegen das Urtheil des ersten Civilsenats des Königlich-Preußischen Oberlandesgerichts zu Hamm vom 5. Mai 1897 wird zurückgewiesen; die Kosten der Revisionsinstanz werden den Revisionsklägern auferlegt.

Thatbestand.

Die Kläger waren Mitglieder des Märkischen Knappschaftsvereins, an dessen Stelle der Beklagte getreten ist. In Folge von Unfällen, die sie bei der Bergarbeit erlitten haben, sind sie durch die Beschlüsse der Knappschaft vom 8. September 1892 und 12. October 1891 für Berginvaliden erklärt worden. Das Invalidengeld wurde für van Wickern auf 10,50 M., für Bölter auf 14 M. monatlich festgesetzt. Auf Grund derselben Unfälle wurde ihnen von der Knappschafts-Berufsgenossenschaft gemäß dem Unfallversicherungsgesetze vom 6. Juli 1884 eine Unfallrente zugesprochen, und zwar dem Kläger zu 1 monatlich 49,90 M., dem Kläger zu 2 monatlich 69,85 M.

Der Beklagte hält sich für berechtigt, diese Unfallrente, die den Klägern unbestritten gezahlt worden, auf die Knappschaftsrente zu verrechnen, und verweigert deshalb die Zahlung der letzteren. Die noch nicht gezahlten Beiträge der Knappschaftsrente belaufen sich für van Wickern auf 1239, für Bölter auf 1106 M.

Die Kläger haben beantragt, den Beklagten zur Zahlung dieser Summen zu verurtheilen. Das Landgericht in Bochum hat die Klage abgewiesen, und das Oberlandesgericht hat die von den Klägern hiergegen erhobene Berufung als unbegründet zurückgewiesen. Gegen diese Entscheidung haben die Kläger rechtzeitig Revision eingelegt.

Die Revision ist nicht gerechtfertigt. Der Berufungsrichter geht davon aus, daß beide Renten, die den Klägern auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes und der Knappschaftsstatuten bewilligt sind, auf demselben Grunde beruhten, und bringt deshalb den Paragraphen 8 des erwähnten Gesetzes zur Anwendung. Er ist ferner der Ansicht, daß auch der zur Zeit der Invalidisirung geltenden Knappschaftsstatuten, wonach die dem Verletzten auf Grund des Unfallgesetzes zu gewährenden Entschädigungen auf die Knappschaftsleistungen in der Weise zur Anrechnung kommen, daß Letztere nur eintreten, wenn und soweit nicht die Berufsgenossenschaft eintritt, den Anspruch der Kläger auf Zahlung der Invalidenrente ausschlösse. Endlich führt der Berufungsrichter aus, den Klägern würde, selbst wenn diese Bestimmung nicht zur Anwendung käme, doch der Einwand der Arglist entgegenstehen, da sie die Unfallrente erhoben und so deren Uebergang auf den Beklagten unmöglich gemacht hätten. Die hiergegen gerichteten Angriffe der Revision sind nicht gerechtfertigt.

Im § 8 des Unfallversicherungsgesetzes ist bestimmt:

Die Verpflichtung der eingeschriebenen Hülfskassen, sowie der sonstigen Kranken-, Sterbe-, Invaliden- und anderen Unterstützungskassen, den von Betriebsunfällen betroffenen Arbeitern Unterstützungen zu gewähren, wird durch dieses Gesetz nicht berührt. Soweit auf Grund solcher Verpflichtungen Unterstützungen in Fällen gewährt sind, in welchen dem Unterstützten nach Maßgabe dieses Gesetzes ein Entschädigungsanspruch zusteht, geht der Letztere bis zum Betrage der geleisteten Unterstützung auf die Kassen über, von welchen die Unterstützung gewährt worden ist.

Wie in dem Urtheil vom 19. April 1890 (Entscheidungen des Reichsgerichts in Civilsachen, Band 25, Seite 121) näher dargelegt worden, ist diese Gesetzesbestimmung dahin zu verstehen, daß die Beschädigten in ihrer Rechtslage den Hülfskassen gegenüber keine Aenderung erleiden sollen, daß sie jedoch Ansprüche, die ihnen aus demselben Grunde nach dem Unfallversicherungsgesetze zustehen, nicht gleichzeitig sowohl gegen die Hülfskassen, als gegen die Berufsgenossenschaft geltend machen dürfen, vielmehr auf die einmalige Forderung des höchsten Betrages beschränkt sind. Der § 8 des Gesetzes setzt hiernach voraus, daß beide Ansprüche auf demselben Grunde beruhen, und dies ist der Fall, wenn, wie in vorliegender Sache, der Verlust oder die Verminderung der Erwerbsfähigkeit, für die durch die Bewilligung der Renten Ersatz geleistet wird, durch denselben Unfall veranlaßt ist. Der Revision ist zuzugeben, daß die gesetzlichen Voraussetzungen beider Ansprüche nicht in allen Punkten zusammenfallen: Die Knappschaftsrente beruht insbesondere auf Beiträgen, die von den Arbeitern und den Grubenbesitzern gemeinsam aufgebracht werden, während Jene nach dem Unfallversicherungsgesetz nicht zu Leistungen herangezogen werden; aber der Zweck beider Anstalten geht dahin, die Arbeiter gegen Unfälle zu versichern und ihnen für verlorene oder verminderte Erwerbsfähigkeit Ersatz zu gewähren. Diese Einbuße an Erwerb bildet im Wesentlichen den Grund des Entschädigungsanspruches, und hierfür soll der Verletzte, wenn sie die Folge desselben Unfalls, nur einmal entschädigt werden. Eine Unbilligkeit gegen den Arbeiter, wie die Revision meint, kann hierin nicht gefunden werden; denn die Knappschaftsrente, zu deren Erlangung er Beiträge gezahlt hat, wird ihm nicht entzogen; wegfällt nur die reichsgesetzliche Rente, die den Arbeitern als reine Wohlthat ohne jede Gegenleistung gewährt wird. — Auch darin ist der Revision beizustimmen, daß das Gesetz für das Wohl des Arbeiterstandes Fürsorge treffen will; aber dieser Zweck wird erreicht, wenn der Arbeiter für den Verlust seiner Erwerbsfähigkeit Ersatz erhält. Darüber hinaus Vergütung zu gewähren, hat das Gesetz nicht beabsichtigt.

Mit der Revision ist allerdings anzunehmen, daß die Knappschaftsvereine trotz des § 8 des Unfallversicherungsgesetzes verpflichtet bleiben, den durch Betriebsunfälle Betroffenen die Leistungen, die statutenmäßig festgesetzt sind, unverkürzt zu gewähren, und daß hiernach die Klage an sich begründet ist; aber den Klägern steht der Einwand der Arglist entgegen, wenn sie diesen Anspruch verfolgen, nachdem sie den vollen Betrag der Unfallrente von der Berufsgenossenschaft erhoben haben. Wie oben bereits ausgeführt worden, können sie für die Nachtheile aus dem Unfall nur einmal Entschädigung fordern, und es verstößt gegen die guten Sitten, wenn der Gläubiger die Zahlung einer Schuld in einem Falle verlangt, wo diese Zahlung ihn verpflichtet, den gleichen Betrag aus einem anderen Rechtsgrunde an den Schuldner zurückzugewähren. Mit Recht hat daher der Berufungsrichter den Einwand der Arglist für begründet erachtet.

Es führt das zur Zurückweisung der Revision, ohne daß es eines Eingehens auf die Rechtsgültigkeit der geänderten Knappschaftsstatuten bedarf. Die Kosten des Rechtsmittels fallen nach § 92 der Civil-Proceß-Ordnung den Klägern zur Last.

Landtags-Verhandlungen.

Abgeordnetenhaus.

36. Sitzung vom 2. März. 11 Uhr.

Dritte Berathung des Entwurfes, betreffend Erhöhung des Grundcapitals der Central-Genossenschaftskasse um 30 Mill. Mark.

Abg. **Arend** (freicons.) bedauert, daß die segensreiche Thätigkeit der Central-Genossenschaftskasse durch die falsche Discont-Politik der Reichsbank schwer geschädigt werde.

Hiermit wird die Generaldebatte geschlossen. In der Specialdebatte wird das Gesetz ohne Debatte genehmigt.

Es folgt zweite Berathung der Hochwasser-Vorlage. Die Commission beantragt, der Staatsregierung fünf Millionen zur Verfügung zu stellen, die im Bedürfnißfalle auf zehn Millionen erhöht werden können.

Obgleich Minister Dr. v. Miquel um Wiederherstellung der Regierungsvorlage ersuchte und die Erklärung abgab, daß durch die Commissionsfassung eventuell ein Scheitern des Gesetzes herbeigeführt werden könnte, traten doch Redner aller Parteien, darunter vom Centrum die Abgg. Graf Strachwitz und Letocha, für die Commissionsfassung ein, welche einstimmig angenommen wurde. Der Rest der Vorlage wurde debattelos genehmigt.

Nächste Sitzung Donnerstag 11 Uhr (2. Lesung des Ansiedlungsgesetzes, Etat der Ansiedlungscommission). Schluß 2¼ Uhr.

Die Flotten-Vorlage in der Budget-Commission.

ℬ **Berlin**, 2. März.

Heute hat sich die Budget-Commission des Reichstags zum dritten Mal mit der Flotten-Vorlage beschäftigt. Es wurde mit der Specialberathung begonnen.

Abg. Dr. **Lieber** bittet als Referent um Annahme des § 1 der Vorlage in der Fassung des von ihm gemachten Vorschlages. Dieser Paragraph soll den Schiffsbestand der deutschen Flotte regeln, führt aber nach der Regierungsvorlage nur die Schlachtschiffe und Kreuzer ziffermäßig an. Dr. Lieber wünscht, daß die ziffermäßige Aufführung auch auf andere Fahrzeuge ausgedehnt werde, namentlich auf die Kanonenboote.

Abg. **Müller-Fulda** bemängelte die Ausführungen der Vorlage über die Neubau-Kosten. Diese Ausführungen erscheinen ihm nicht ausreichend. Namentlich würden doch auch Forderungen eintreten für Kasernen und Dockanlagen, und das muß man, wie Redner treffend ausführte, schon jetzt berücksichtigen. Redner stellt darum zu § 1 der Vorlage einen förmlichen Antrag, der dahin geht, den Reichskanzler um einen Nachweis darüber zu ersuchen, welche einmaligen Ausgaben voraussichtlich erforderlich werden durch die Vermehrung des Marine-Personals, der Kasernen und Krankenhäuser und was dazu gehört, der anderen Gebäude und Werkstätten, ferner für Trockendocks, Hafenbauten, Ausrüstungs- und Kriegsbedarf.

An diesen Antrag knüpfte sich eine längere Discussion. Der Antragsteller wünschte Berathung seines Antrages noch vor § 1. Aber schließlich wurde beschlossen, daß dieser Antrag sowie alles andere, das mit der Bereitstellung von Geldmitteln zusammenhängt, zusammen mit § 7 berathen werden soll.

Alsdann wurden nach erneuter eingehender Debatte die ersten beiden Absätze des § 1 mit 21 gegen 7 Stimmen in der Fassung der Lieber'schen Vorschläge angenommen. Dagegen stimmten die Socialdemokraten, die Freisinnigen Eugen Richter, Müller-Sagan und Galler und der Pole v. Jazdzewski.

Diese beiden Absätze lauten nunmehr, nach Streichung der Kanonenboote, wie folgt: I. Der Schiffsbestand der deutschen Flotte wird, abgesehen von den Torpedo-Fahrzeugen, Schulschiffen, Specialschiffen und Kanonenbooten, festgesetzt auf 1. verwendungsbereit: 1 Flottenflaggschiff, 2 Geschwader zu je 8 Linienschiffen, 2 Divisionen zu je 4 Küstenpanzerschiffen, 6 große Kreuzer und 16 kleine Kreuzer als Aufklärungsschiffe der heimischen Schlachtflotte, 3 große und 10 kleine Kreuzer für den Auslandsdienst. — 2. Als Material-Reserven: 2 Linienschiffe, 3 große Kreuzer, 4 kleine Kreuzer. — II. Von den am 1. April 1898 vorhandenen und im Bau befindlichen Schiffen kommen auf diesen Sollbestand in Anrechnung: als Linienschiffe 12, als Küstenpanzerschiffe 8, als große Kreuzer 10 und als kleine Kreuzer 23 Fahrzeuge.

Der 3. Absatz des ersten Paragraphen lautet nach dem Lieber'schen Vorschlage: „Die Bereitstellung der Mittel für die zur Erreichung des Sollbestandes erforderlichen Neubauten unterliegt der jährlichen Festsetzung durch den Reichshaushalts-Etat mit der Maßgabe, daß die Fertigstellung des gesetzlichen Schiffsbestandes thunlichst bis zum Ablaufe des Rechnungsjahres 1904 durchgeführt werden kann."

Der Abg. **Müller-Fulda** hat einen Plan ausgearbeitet, nach dem der gesetzliche Sollbestand der Flotte bereits in 6 (statt in 7) Jahren erreicht worden soll; und er stellt in diesem Sinne einen förmlichen Antrag.

Der nationalliberale Abg. Dr. **Hammacher** will statt des Wortes „thunlichst" setzen: „So weit die im § 8 dafür angegebenen Mittel ausreichen. Abs. 3 wurde sodann mit dem Zusatz Hammacher angenommen. Der Antrag Müller-Fulda (Centr.) wurde mit 11 gegen 14 Stimmen abgelehnt. § 1 wurde hierauf im Ganzen angenommen. Die §§ 7 und 8 wurden nach den Vorschlägen der Referenten unverändert genehmigt, ebenso nach längerer Debatte nach dem Antrag Lieber der § 2 (Bereitstellung der Mittel für Ersatzbauten). Der Referent, Abg. Dr. **Lieber**, hat bekanntlich auch zur Frage der Kostendeckung einen besondern Antrag gestellt. Heute hat er diesen Antrag in veränderter Form eingebracht. Das Wesentliche desselben besteht nun in Folgendem: Der Reichstag (§ 8) ist nicht verpflichtet, während der Zeit bis zum Rechnungsjahre 1904 für die Marine mehr Mittel bereit zu stellen, als jetzt festgesetzt werden. Bei höherem Geldbedarf wird die Ausführung des Flottenausbaues bis nach dem Jahre 1904 verschoben. — Sollte der Geldbarf für die Marine die Einnahmen übersteigen, die dem Reiche aus den heutigen Steuern und Zöllen zufließen, so ist der Mehrbetrag durch Matrikularbeiträge aufzubringen. Die Bundesstaaten, die eine allgemeine Einkommensteuer erheben, haben (§ 9) für das Reich statt der aufzubringenden Matricularbeiträge einen Zuschlag zur Einkommensteuer zu erheben von denjenigen Steuerpflichtigen, die ein Jahreseinkommen von mehr als 10 000 Mark beziehen. Der Einheitssatz dieses Zuschlages zur Einkommensteuer beträgt für je 100 Mk. des Jahreseinkommens von 10 bis einschl. 50 000 Mk. je 0,25 Mk., von 50 000 bis 100 000 Mark je 0,50 Mark, von 100 000 bis 200 000 Mark je 0,75 Mark, von 200 000 Mark und mehr je 1 Mark. Durch den Reichstag wird bestimmt, wie viele Procente des Einheitssatzes zur Erhebung kommen sollen. Für die Veranlagung und Erhebung der Zuschlagssteuer sind die landesrechtlichen Vorschriften über Veranlagung und Erhebung der Einkommensteuer maßgebend.

Nur 50 Pfennig

kostet die

Wittener Volkszeitung

durch die Boten

frei in's Haus gebracht;

nur 40 Pfennig

bei Bestellungen durch die Post.

Locales und Provinzielles.

(C **Witten**, 4. März. Der Bau der electrischen Straßenbahn schreitet immer noch sehr langsam vorwärts. Am meisten hat darunter zu leiden der Fuhrwerksbetrieb; wir konnten wiederholt beobachten, daß an der mittleren Hauptstraße Lastwagen festsaßen und lange Zeit gebrauchten, um wieder flott gemacht zu werden.

§— Die beiden Schüler Willy und Emil Wilbring sind wieder zurückgekehrt. Sie hatten sich nach Hattingen begeben und dort einen Verwandten besucht. Eine tüchtige Tracht Prügel, die sie von dem Vater erhielten, wird die beiden jugendlichen Ausreißer von weiteren Spaziergängen zurückhalten.

‡— Durch den Polizeisergeanten Fischer wurde der Schachtmeister F., der sich im hiesigen Gerichtsgefängniß befand, in das Gerichtsgefängniß nach Bochum übergeführt.

□— Aus einem Hause an der Nordstraße wurden mehrere Ueberzieher gestohlen. Der Diebstahl wurde angeblich von einem Individuum, das dort bettelte, ausgeführt. Ermittelt wurde der Dieb leider nicht.

✚— In einem Restaurant an der Ardeystraße wurde ein Gast, der sich unanständig benahm, von der resoluten Wirthin derbe geohrfeigt. Der Vorfall erregte selbstverständlich die größte Heiterkeit.

+— Gefunden wurde eine Scheere, zugeflogen ein Papagei. Die Eigenthümer wollen sich auf dem Polizeibureau melden.

*— Am Donnerstag den 10., Freitag den 11. und Samstag den 12. März eröffnet Herr Director G. Becker hier in Witten, drei Haupt- Tag- und Abend-Kurse im Schönschreiben, Buchführung, allen Contorwissenschaften, in der deutschen, englischen, französischen und spanischen Sprache, im Maschinenschreiben etc. Zur Sicherheit der Schüler hat Herr Becker eine größere Geldsumme bei der Essener Creditanstalt in Essen deponiert. Im Uebrigen verweisen wir auf die Annonce im Inseratentheile der vorliegenden Nr. unserer Zeitung.

*— Infolge der außerordentlich milden Witterung dieses Winters ist die Eisgewinnung vielfach hinter dem Bedarf erheblich zurückgeblieben, und es wird daher Eis in größeren Mengen auf weiterer Ferne auch auf der Eisenbahn bezogen werden müssen. Bei der großen wirthschaftlichen Bedeutung einer ausgiebigen Versorgung mit Eis hat der Minister der öffentlichen Arbeiten zur Erleichterung dieses Bezuges genehmigt, daß für Eis in vollen Wagenladungen bis zum 1. Juni d. J. ein allgemeiner Ausnahmetarif für den ganzen Staatsbahnbereich zu den gleichen Sätzen eingeführt wird, wie sie nach dem Ausnahmetarif für Wegebaumaterialien berechnet werden. Diese Maßnahme ist auch im Verkehr mit anderen Bahnen durchzuführen, die sich diesem Vorgehen anschließen. Anderenfalls sind directe Tarife mit solchen Bahnen nur nach Maßgabe des Bedürfnisses und auf Grund der Umkartirungssätze herzustellen. Den Bundesregierungen mit Staatsbahnbesitz ist hiervon mit der Anheimgeben Mittheilung gemacht worden, für den Fall der Annahme des gleichen Tarifs die nachgeordnete Eisenbahnverwaltung zur Abgabe eine

zustimmenden Erklärung an die geschäftsführende Verwaltung der in Betracht kommenden directen Verkehre zu beauftragen. Die Eisenbahncommissare sind ermächtigt worden, den ihrer Aufsicht unterstellten Privatbahnen die Genehmigung zur Einführung gleicher Tarifermäßigungen zu ertheilen. Für den Bereich der preußischen Staatseisenbahnen wird die Einführung des Ausnahmetarifs alsbald allgemein veranlaßt werden.

+ **Bommern**, 2. März. Gestern hielt hierselbst unter Leitung des Herrn Amtmanns Frielinghaus der neugegründete Vaterländische Frauen-Verein seine constituirende Versammlung unter ziemlicher Betheiligung ab. Es wurden die Satzungen vorgelegt und angenommen, sowie der Vorstand gewählt. Den Hauptheil seiner Thätigkeit will der Verein der Unterstützung nothleidender Gemeindemitglieder widmen, weshalb eine möglichst zahlreiche Betheiligung seitens der Frauen der hiesigen Gemeinde ohne Unterschied der Confession erwünscht ist, wozu auch diese Zeilen beitragen mögen. Vierteljährlich soll im Lokal des Herrn Rüpping eine Versammlung abgehalten werden.

* **Altenbochum**, 2. März. Durch Sturz in den Schacht einer hiesigen Zeche wurde vorgestern der etwa 19jährige Bergmann F. Jäger hier von einem plötzlichen Tode ereilt. Nur als Leiche konnte er zu Tage gefördert werden.

* **Bochum**, 3. März. Zur Sammlung für die Hinterbliebenen der auf Zeche „Carolinenglück" verunglückten Bergleute schreibt man in der „Köln. Ztg.": In den öffentlichen Blättern erläßt nunmehr ein Comitee aus der Nachbarschaft der Zeche „Carolinenglück" einen warmen Aufruf zu Gunsten der Hinterbliebenen der bei dem gräßlichen Gruben-Unglück am 17. d. M. umgekommenen Bergleute. Es ist ein wahrhaft menschenfreundliches Vorgehen dieser Herren, und ich wünsche dem Aufrufe recht guten Erfolg. Trotzdem bin ich der unmaßgeblichen Meinung, daß es nicht Sache des großen Publicums wäre, hier helfend einzuspringen. Augenblicklich arbeitet die Kohlen-Industrie unter äußerst günstigen Verhältnissen und kann hohe, theilweise ungeheuer hohe Dividenden vertheilen, z. B. Bergischer Gruben- und Hüttenverein, Hochdahl bei Düsseldorf 12 pCt.; Concordia, Bergbau-Actien-Gesellschaft, Oberhausen 13 pCt.; Essener Bergwerks-Verein König Wilhelm, Essen 15 bezw. 20 pCt.; Bergwerks-Actien-Gesellschaft Consolidation Schalke i. W. 18 pCt.; Bergwerks-Actien-Gesellschaft Bliesenbach, Düsseldorf 16 pCt.; Schalker Gruben- und Hüttenverein, Gelsenkirchen 22½ pCt.; Magdeburger Bergwerks-Actien Gesellschaft, Magdeburg 28⅓ pCt.; die Arenberg'sche Actien-Gesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb, Essen sogar 50 pCt. Eigentlich sollte doch die Kohlen-Industrie bei solchen bedauerlichen Unglücksfall sich solidarisch fühlen, und bei derartigen Erträgnissen würde es für diese reichen Actien-Gesellschaften ein ganz leichtes sein, ein Mal ordentlich in den Beutel zu greifen, um der Noth der durch das große Gruben Unglück Betroffenen vollständig vorzubeugen. Ich glaube, es würde das große Publicum interessiren, zu erfahren, wie die Aufsichtsräthe und Directionen der genannten und andern reichen Zechen sich zu dieser Frage stellen. Ich halte es allerdings für wahrscheinlich, daß es bei manchen dieser Gesellschaften keiner Anregung bedurft haben wird; aber hier müssen alle gutgehende Zechen nach ihren Verhältnissen tief in ihre Taschen greifen.

*— Wie der „Märk. Spr." hört, ist die zeitweise Abwesenheit des Chefarztes des Evang. Krankenhauses Herrn Dr. von Bardeleben durch einen ehrenvollen Ruf bedingt, den derselbe an den Rumänischen Königshof erhalten hat.

✝— Bei der Untersuchung einer Sendung amerikanischen Specks wurden zwei Seiten als stark trichinös angehalten und auf dem städtischen Schlachthofe verbrannt.

☾— Der Spielplan des hiesigen Stadttheaters ist für die Zeit vom 3. bis 18. März wie folgt festgesetzt: Donnerstag, 3. März: (Zum Benefiz von Eveline Braun) „Der Trompeter von Säckingen", romantisches Schauspiel mit Gesang von Hildebrandt und Keller; Freitag, 4. März: „Der Probepfeil", Lustspiel in 4 Acten von O. Blumenthal; Montag, 7. März: „Der Trompeter von Säckingen"; Dienstag, 8. März: (Zum Benefiz für den Director Ludwig Ziehmann) „Undine", romantisch-komische Zauberoper in 4 Acten von Alb. Lortzing; Mittwoch, 9. März: (Zu halben Preisen) „Der Probepfeil"; Donnerstag, 10. März: „Graf Essex", Trauerspiel in 5 Acten von Heinrich Laube; Freitag, 11. März: (Zum zweiten Male) „Undine"; Sonntag, 13. März: „Hasemann's Töchter", Original-Volksstück in 4 Acten von Ad. L'Arronge; Montag, 14. März: (Zu halben Preisen) „Graf Essex."; Dienstag, 15. März: (Zum Benefiz für den Kapellmeister Paul Sachse) „Boccaccio", große Operette in 3 Acten von Franz von Suppé; Donnerstag, 17. März: „Der Veilchenfresser", Lustspiel in 4 Acten von G. von Moser; Freitag, 18. März: (Zum zweiten Male) „Boccaccio".

*— Am Dienstag Abend stieß an der Ecke der Rott- und Friedrichstraße der Wagen eines hiesigen Arztes mit einem Straßenbahnwagen zusammen. Der Kutschwagen wurde dabei umgeworfen; der Kutscher blieb eine Zeit lang betäubt auf der Straße liegen, erholte sich dann aber wieder. Glücklicher Weise kamen weitere Unfälle dabei nicht vor.

* **Hamme**, 2. März. Von den durch die Schlagwetter-Explosion auf der Zeche „Carolinenglück" getödteten 115 Bergleuten waren nach der officiellen Liste vom 23. Februar 11 je 27 Jahre, 9 je 18 Jahre, 6 je 29 bezw. 20 Jahre, 5 je 17, 19, 21, 22, 23, 25, 35 Jahre alt. Je 4 Mal waren die Lebensalter von 16, 24, 28, 31, 37, 39 Jahren vertreten, 3 Mal die Altersstufen von je 26, 30, 36 Jahren. 2 waren je 47 Jahre alt. Je einer war alt 32, 33, 34, 38, 42, 43, 48, 49, 50, 53, 57, 58 und 59 Jahre. Der jüngste der Verunglückten (Karl Knappe-Bärendorf) war am 6. Januar 1882 geboren, der älteste (Franz Trosa-Hamme) am 17. März 1838. Das Gesammtalter der 115 Verunglückten betrug rund 3286 Jahre. Theilt man diese Summe durch 115, so ergibt sich ein Durchschnittsalter von 28½ Jahren. Nimmt man nun z. B. ein wirkliches Durchschnittsalter der Bergleute von 40 Jahren an, so wären durch das Massen-Unglück 115 × 11½ Jahre = 1322½ Jahre noch muthmaßlicher Lebensdauer vernichtet worden. Rechnet man ferner nur 1000 M. pro Arbeitskraft und Arbeitsjahr, so ergäbe das eine Summe von 13,225,000 M. In Geldwerth ausgedrückt wären also die Hinterbliebenen der Verunglückten um die letztgenannte Summe durch die Grubenkatastrophe geschädigt worden. Der wirkliche Schaden der Hinterbliebenen, Kummer und Leid derselben, ist freilich ein unberechenbarer. 51 der Verunglückten waren evangelischer, 64 katholischer Confession.

⁜ **Riemke**, 2. März. Am Sonntag, 6. März, Vormittags ½12 Uhr, findet für den Sprengel des Knappschaftsältesten Funke im Lokale des Herrn Vorhof eine Berathung des neuen Knappschaftsstatuts statt, worauf wir die Bergleute von Riemke besonders aufmerksam machen.

* **Herne**, 3. März. Wie uns der 18. März im Vorjahre ein heftiges, von Hagel begleitetes Gewitter brachte, so stellte sich diese Erscheinung am ersten Tage des März d. Js. wiederum ein. Nach dem Volksmund soll die Gewittererscheinung eine Wendung im Wetter hervorrufen. Leider konnte gestern noch keine Besserung wahrgenommen werden.

⁂ **Herne**, 3. März. In einem Restaurant an der Bahnhofstraße entstand gestern Nacht durch Umfallen einer Lampe in der Schlafstube ein Brand, der die Vorhänge zerstörte. Rasches Einschreiten verhinderte größeres Unglück.

? **Herne**, 3. März. In Haft genommen wurde ein Bursche, der einem Fuhrmann die Uhr entriß, seinen Kostwirth um das Kostgeld betrog, die Leute verschiedentlich mit Tödtung bedrohte und schließlich noch im Arrest Gebrauch von seinem Messer machen wollte. Aus einer Scheune des Landwirths Breilmann wurden 10 Arbeitslose, die da übernachteten, durch die Polizeiwache geholt.

§ **Baukau**, 3. März. Die Statistik des Amtes zeigt für die Monate Januar und Februar folgendes Bild: Geboren wurden im Januar 48, es starben 10; der Zuzug betrug 362, der Wegzug 149, also der Zuwachs 251 Personen. Im Februar betrugen die Geburten 52, die Sterbefälle 10, die Zugänge 433, die Abgänge 186, der Zuwachs ergab 289 Personen. — Der Sergeant der Polizei, Herr Ziegler, ist vom 1. März neu angestellt worden.

+ **Wattenscheid**, 3. März. Im katholischen Gesellen-Verein war am Sonntag zum ersten Male die lebensgroße Büste des sel. Vaters Kolping ausgestellt. Herr Kunsttischler Paul Offendoth hatte hierzu einen fein gestochenen Sockel geschenkt. Herr A. Bomers jun. hat sich erboten, die Büste zu polychromiren, was er sehr gut fertig bringen dürfte. Derselbe hat auch den Rathhaussaal sowie die Kapelle des Waisenhauses gemalt; letztere gratis, als Dank für gut bestandene Prüfung an der Malerschule in Köln, die er mehrere Semester besucht hat.

*— Am Gymnasium zu Bonn bestanden die Oberprimaner Heinrich Schauerte von hier und Hans Lomberg aus Eppendorf das Abiturienten-Examen unter ehrenvoller Entbindung von der mündlichen Prüfung.

+— Vorgestern Abend ½11 Uhr wurde von dem diensthabenden Bahnwärter ein Mann festgenommen, der sich in verdächtiger Weise bei den Weichen aufhielt. Sein Begleiter hatte die Flucht ergriffen. Der Stationsbeamte ließ den Mann der Polizei vorführen.

*— Gestern Morgen 8 Uhr mußte eine Frau wegen sinnloser Trunkenheit eingesperrt werden. Sie lag auf der Hochstraße im Rinnsteine und hatte die Schnapspulle noch in der Hand.

*— Gestern wurde der 24jährige Bergmann Joh. Mohr in Günnigfeld polizeilich inhaftirt und dem hiesigen Kgl. Amtsgericht zugeführt. Mohr ist mehrfacher Diebstähle beschuldigt. Er soll u. a. bei Herrn Schreinermeister Röhrkasse mehrere Stühle, und bei Herrn Bergmann Brinkmann in Günnigfeld Kleidungsstücke gestohlen haben.

>— Am 17. März findet hier die Gertrudis-Kirmes statt. Nach den Anmeldungen der Budenbesitzer scheint sie einen großen Umfang anzunehmen.

* **Steele**, 2. März. Die Gründung einer Volksbank für die Stadt Steele (Spar- und Darlehnskasse) ist in letzter Woche in erfreulich schneller Weise ihrem Abschlusse nahegebracht worden. Die Statuten sind bereits im Entwurfe festgestellt und harren nur noch der Zustimmung der 70 Personen, welche bereits der Kasse beigetreten sind. — Vorgestern beging der kgl. Locomotivführer, Herr Wilh. Happel, sein silbernes Dienstjubiläum. Im Saale des Herrn Diem fand aus diesem Anlasse eine besondere Feier statt.

* **Herten**, 2. März. Am Freitag, Abends 8½ Uhr, findet hierselbst im Innungslokale beim Wirth Herrn Brechtmann eine außerordentliche General-Versammlung der hiesigen Innungs-Krankenkasse statt. In derselben steht u. A. ein Antrag mehrerer Kassenmitglieder zur Verhandlung, welcher bezweckt, durch Statuten-Aenderung, nämlich Eintheilung in Lohnklassen, für einen Theil der Mitglieder ein höheres Krankengeld zu erlangen.

* **Münster**, 2. März. Der westfälische Provinziallandtag beschloß die Aufnahme einer Anleihe von fünfzig Millionen.

* **Essen**, 2. März. Nach einer Mittheilung in der letzten Vorstandssitzung des christlichen Gewerkvereins beläuft sich die Gesammtzahl der Mitglieder auf 22,505. Der Kassenbestand auf 12,462,82 M. Es wurde beschlossen, bezüglich des Grubenunglücks auf „Carolinenglück" eine Beileidskundgebung und Bitte um freiwillige Gaben für die Hinterbliebenen der verunglückten Kameraden zu veröffentlichen, den für das laufende Jahr angeregten Congreß der christlichen Gewerkschaften Deutschlands zu beschicken, falls man dem Gewerkverein den gebührenden Einfluß auf die Tagesordnung des Congresses gestattet; die Mitglieder Wellner-Riemke, Berger-Bochum, Thiele-Bochum, Katzmann-Provitze, Wahl-Wattenscheid und Mende-Berge-Borbeck wegen ihres statutwidrigen Verhaltens und ihrer Außerachtlassung der Grundsätze und Principien des Gewerkvereins von demselben auszuschließen. Da die ausgeschlossenen Kameraden Thiele-Bochum und Katzmann Ausschußmitglieder waren, so wird vom Centralvorstand aus in kürzester Zeit eine Versammlung der Mitglieder zu Bochum veranlaßt werden, um diesen Gelegenheit zu geben, sich neue Ausschußmitglieder zu wählen.

* **Köln**, 2. März. Die in Wahn in Baracken untergebrachten Mannschaften des 70. Infanterieregiments dürfen, da weitere Erkrankungen festgestellt wurden, keinerlei Verkehr mit den Einwohnern unterhalten. Andererseits wird durch eine polizeiliche Verordnung auf das Strengste das Betreten der Baracken verboten.

⁑ **Aus den Provinzen**, 2. März. Auf der Zeche „König Ludwig" bei Röllinghausen verunglückte der 18jährige Bergmann Wilhelm Mücke aus Bruch durch Sturz in ein ca. 40 Meter tiefes Bremsschächtchen. — Die Kohlenförderung auf der Zeche „Bruchstraße" bei Langendreer, welche früher durch ungünstige Verhältnisse in der Grube nachgelassen hatte, hat seit einiger Zeit gewaltig wieder zugenommen, sodaß dieselbe gegenwärtig 10—11 000 Centner täglich beträgt. — Einer der Ausbrecher aus dem Gerichtsgefängniß in Dortmund, der Untersuchsgefangene Kriebs, ist nach Lüttich entkommen. — Bei Sprengarbeiten in einem Steinbruch bei Altena flog ein Stein von ca. 30 Pfund über mehrere Häuser auf die Straße und traf den Metzgermeister Feldsieper aus Evingsen am Kopf. Der Verletzte verstarb auf dem Wege zum Krankenhause. — Sämmtliche 43 Abiturienten des Gymnasiums in Paderborn bestanden die Reifeprüfung, davon 31 unter Erlassung der mündlichen Prüfung. — Am Paulinischen Gymnasium in Münster bestanden 54 von 55 Oberprimanern die Reifeprüfung. Nicht weniger als 36 waren von der mündlichen Prüfung dispensirt. — Im Nordviertel der Stadt Essen hat sich ein Verein zur Erbauung einer St. Petruskirche daselbst gebildet. Die St. Gertrudpfarre umfaßt mit zwei Rectoraten 36 000 Seelen. Den Plan zur Erbauung der neuen Kirche hat bereits der verstorbene Monsi. Dr. Beissing gefaßt. — Bei Bottrop sind auf der Anschlußbahn der Zeche „Prosper II" 19 leere Wagen eines Zuges entgleist. Ein Rangirer ist getödtet, verletzt Niemand. Die Wagen sind arg beschädigt. — In Düsseldorf kam der Zureiter einer Pferdehandlung auf dem Exercierplatz mit seinem Pferde zu Fall, wobei der Reiter so unglücklich abgeworfen wurde, daß man ihn todt vom Platze trug. — An einem Kalkofen bei Bergisch-Gladbach fand man die Leiche eines reisenden Handwerksburschen. Derselbe hatte sich auf den Rand des Ofens gesetzt und war durch ausströmende Gase erstickt. Beide Beine des Unglücklichen waren bis zum Knie vollständig verkohlt. — In Bonn stürzte in der Ermekeilstraße bei Ausschachtungsarbeiten eine Mauer ein, wobei ein Arbeiter todt blieb und drei Arbeiter schwer verletzt wurden. — Am Samstag Morgen ereignete sich auf der Bahnstrecke Düren-Aachen ein schreckliches Unglück. Der Bremser Raskopf von Düren glitt beim Absteigen von der Bremse auf dem eisernen Fußtritte aus und stürzte zwischen die Wagen durch auf das Geleise. Er wurde schwer verletzt, sodaß er nach einigen Stunden von seinen gräßlichen Schmerzen durch den Tod erlöst wurde. — In einem Hause an der Jülicherstraße in Aachen nahm die Polizei eine aus einem Deutschen und zwei Ausländern bestehende Einbrecherbande fest, als diese von einem Einbruch in M.-Gladbach zurückkehrte, und beschlagnahmte zwei werthvolle Briefmarkensammlungen, geladene Revolver und Einbruchswerkzeuge. — Das Unglück auf der Mariagrube bei Aachen, bei dem drei Bergleute getödtet und mehrere schwer verletzt wurden, entstand durch die Unvorsichtigkeit eines inzwischen flüchtig gewordenen holländischen Arbeiters, welcher einen Schuß anlegte und sich in Sicherheit brachte, ohne die in der Nähe beschäftigten Bergleute zu warnen.

Vermischtes.

* **Mainz**, 2. März. Kaiser Wilhelm hat für die hiesige evangelische Christuskirche 25 000 Mk. auszahlen lassen.

* **Hildesheim**, 2. März. Vor dem Schwurgericht stand die Frau eines Gasthofbesitzers in Goslar unter der Anklage des Mordes. Sie hatte am 9. December v. J. in höchster Erregung über den Rückgang ihres Geschäfts, in dem Augenblick, als ihr ein Pianino gepfändet werden sollte, ihr vierjähriges Söhnchen erschossen und sich dann selbst tödten wollen. In der Verhandlung ließ der Staatsanwalt die Anklage auf Mord fallen und stellte die Schuldfrage auf Todtschlag unter Zubilligung mildernder Umstände. Die Geschworenen verneinten die Schuldfrage, worauf Freisprechung erfolgte.

* **Plauen**, 2. März. Der „Voigtländische Anzeiger" meldet aus Wurzbach: Gestern Nachmittag wurden im herrschaftlichen Schieferbruche in Oberwurzbach neun Arbeiter durch ins Rutschen gerathene Erde und Gesteinsmassen verschüttet und getödtet; drei Arbeiter wurden leicht verletzt.

⁂ **Verschiedenes.** Drei große Hamburger Schiffe: der Dampfer „Menes", sowie die Segler „Koelliker und „Poncho" sind, wie nunmehr zweifelsohne feststeht — mit Mann und Maus untergegangen. 61 Seeleute fanden dabei ihren Tod in den Fluthen. Der Verein deutscher Seeschiffer erläßt jetzt einen Aufruf zu Gunsten der Hinterbliebenen. — Während einer Schießübung des Artillerieschulschiffes „Karola" in der Außenföhrde bei Kiel versank eine Dampfpinasse. Menschen sind nicht verunglückt. — In Schloin Schlesien) erstach der Schmiedemeister Dehmel den Bauerngutsbesitzer Neumann, mit dem er in Streit gerathen war. Letzterer wurde tödtlich verletzt. Der Thäter erschoß sich dann in seiner Werkstatt. — In Bouxieres bei Nancy hatte der 24jährige Lucian Ancillon vor acht Tagen seinen Vater bei einem Streit getödtet, die Leiche mit Hülfe seiner Mutter zerstückelt und die einzelnen Theile in den Dorfteich geworfen. Das Verbrechen wurde erst jetzt entdeckt. Ancillon ist verhaftet. — In dem Schnellzuge Ventimiglia-Genua wurde eine Engländerin, Miß Bunkan, angefallen, beraubt und aus dem Zuge geworfen. Von den Thätern fehlt jede Spur.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

* **Berlin**, 2. März. Die Freisinnigen und die deutsche Volkspartei wollen einen Antrag einbringen, wonach die Mehrkosten des Flottengesetzes durch eine Reichsvermögenssteuer von ½ pro Mille vom Vermögen über Hunderttausend Mark aufzubringen seien.

ϑ Die Centrumsfraction des Reichstages wird voraussichtlich am 7. März mit der Berathung der Flotten-Vorlage beginnen. Man darf nach dem Stande der Dinge annehmen, daß bis dahin die erste Lesung der Vorlage in der Budget-Commission des Reichstages beendet sein wird.

⁂ Eine Berliner Zeitungs-Correspondenz will wissen, innerhalb der Reichsregierung werde die Gewährung von Wohnungsgeldern an solche Mitglieder des Reichstages erwogen, die nicht in Berlin wohnen. Man gehe, so berichtet die Correspondenz weiter, von dem Gedanken aus, daß die Gewährung solcher Wohnungsgelder ebenso wenig der Verfassungsbestimmung von der Diätenlosigkeit der Abgeordneten widerspräche, wie die Gewährung von Freikarten für die Eisenbahn. Die bewußte Correspondenz zeichnet sich nicht durch besondere Zuverlässigkeit aus. Es ist daher sehr fraglich, ob die Meldung den Thatsachen entspricht. Wir verzeichnen sie indessen der Vollständigkeit wegen, da sie vermuthlich doch den Weg durch die deutsche Tagespresse antreten wird.

⁂ Der Berliner Centralverband kaufmännischer, gewerblicher und industrieller Vereine" hatte an den preußischen Handelsminister eine Eingabe gerichtet, in der um staatliche Erhebungen über die Lage des Kleinhandels gebeten wird. Der Minister hat diese Eingabe nunmehr beantwortet, und zwar in dem Sinne, daß er den hohen Werth solcher Erhebungen nicht verkennt. Zunächst aber müssen nach der Ansicht des Ministers einer solchen Erhebung enge Grenzen gesteckt werden. Der Minister hat in seiner Antwort den Centralverband darum ersucht, ihm einen genauen Plan dafür vorzuschlagen, etwa nach folgenden Gesichtspunkten: welche einzelnen Punkte sollen den Gegenstand der Erhebungen bilden? — auf welche Berufszweige sollen sie sich erstrecken? — in welchem Umfange sollen die Angehörigen dieser Berufszweige vernommen werden?

✝ Der Kaiser ist heute von Wilhelmshaven mit dem Panzerschiffe „Kurfürst Friedrich Wilhelm" nach Bremerhaven gefahren: Von dort hat er sich nach Bremen begeben, wo er an einem Mahle theilnahm, das der Senat von Bremen ihm zu Ehren im Bremer Rathskeller veranstaltet hat.

= Die Kaiserin ist durch eine leichte Erkältung genöthigt, das Zimmer zu hüten.

⨯ Das Befinden des preußischen Eisenbahnministers Thielen hat sich gebessert. Der Minister konnte heute für kurze Zeit das Bett verlassen.

⨯ **Ostende**, 3. März. (Telegramm.) Von den vier vermißten Fahrzeugen, die auf der See vom Sturm überrascht wurden, sind zwei in einem benachbarten Hafen eingelaufen. Ueber das Schicksal der beiden anderen ist nichts bekannt.

* **Wien**, 2. März. Nach dem heute früh ausgegebenen Bulletin über das Befinden der Kronprinzessin Wittwe Stefanie war eine weitere Ausbreitung der Entzündung nicht zu constatiren. Der Kräftezustand ist befriedigend. — Die „Neue Freie Presse" meldet aus Prag: Durch eine Kundmachung der Polizeidirektion wird das Verbot des Tragens von Farben und Abzeichen aufgehoben.

* **London**, 2. März. Die „Times" melden vom 27. Februar aus Odessa: Der britische Viceconsul in Sebastopol wurde vor einigen Tagen auf einem Spaziergange, den er in Begleitung eines Dieners in der Umgebung der Stadt unternahm, angefallen und niedergeschlagen; auch der Diener wurde mißhandelt. Beide blieben bewußtlos liegen und wurden beraubt. Bisher sind keine Verhaftungen in dieser Angelegenheit vorgenommen worden.

⁂ **York**, 3. März, (Telegramm.) Beim Einlaufen in den Bahnhof Hundington stieß gestern Nachmittag ein Güterzug auf eine Abtheilung rangirender Wagen. Die Locomotive und 4 Wagen wurden stark beschädigt, der Heizer und der Rangiermeister verletzt.

* **Rom**, 2. März. Heute trafen 240 Pilger, meist aus der Schweiz, ein Theil auch aus Deutschland, hier ein, um den Papst zum Jahrestage seiner Krönung zu beglückwünschen. Der Papst wird den Pilgern am 6. d. eine Sonder-Audienz bewilligen.

⊙ **Madrid**, 3. März. (Telegramm.) Wie verlautet, wird sich der Ministerrath mit der Frage beschäftigen, ob es angebracht sei, wegen der in vielen Orten Spaniens herrschenden Hungersnoth die Einfuhrzölle auf Getreide zu ermäßigen.

* **Rio de Janeiro**, 2. März. Soweit die Ergebnisse der Präsidentenwahl bisher bekannt, ist Campos Salles mit großer Mehrheit zum Präsidenten, Rosa Silva zum Vicepräsidenten gewählt. In Rio de Janeiro hat sich die Opposition an der Wahl nicht betheiligt. Ueberall herrscht Ruhe.

Markt- und Börsen-Nachrichten.

* **Berliner Coursbericht** vom 2. März.

Reichsanleihe 3½%	103,90	Dortmunder Brauerei	—,—
3%	97,25	Dortm. Bergbauverein	51,50
Preuß. Consols 3½%	103,90	Essener Creditbank	147,00
3%	98,10	Reichsbank	159,70
Berg.-Märk. Bank	163,00	Bochumer Gußstahl	198,20
Dortm. Bankverein	129,50	Westfäl. Stahlwerke	—,—
Consolidation	261,10	Gelsenkirchener Bergw.	177,60
Dannenbaum	121,10	Harpener	176,00

* **Neuß**, 2. März. Fruchtpreise.

	1.	2.			1.	2.
Weizen, kleiner	20,80	20,80	Raps 1. S.	100 Kg.	—,—	—,—
do. 1. S., engl.	20,20	20,20	„ 2. S.	„ „	—,—	—,—
do. 2. S., engl.	19,70	19,70	Rübsen 1. S.	„ „	—,—	—,—
Roggen, 1. Sorte	14,40	14,40	„ 2. S.	„ „	—,—	—,—
„ 2. Sorte	13,90	13,90	Kartoffeln	50 „	*)	*)
Hafer, 1. Sorte	14,20	14,40	Maschinenstr.	500 „	18,—	18,—
„ 2. Sorte	13,20	13,40	Flegeldrusch	„ „	20,—	20,—
(Alles 100 Kg.)			Kleien	50 „	4,80	4,80

*) Mk. 2,40—3,20. Heu Mk. 2,50—3,50 die 50 Kg.

Rüböl in Posten von 100 Ctr. . . . . Mk. 51,—
Rüböl faßweise, 100 Kg. ohne Faß . . . . . „ 52,50

Für die Mitglieder der
Marianischen Congregation
zu Witten
empfehle:
Regel- und Gebetbuch
von P. J. Schneider, Priester der Gesellschaft Jesu
Ausgabe I in Taschenformat Preis 0,50 Mk.
„ II „ „ „ 1,10 „
„ I „ großer Schrift „ 1,10 „
Die gute Congreganistin
von B. Störmann, Pfarrer.
Preis gebunden in Rothschnitt 1,50 Mk.
Buchhandlung Heinr. Bringewald,
Witten.

Beschwerden

wegen unpünktlicher oder unregelmäßiger Zustellung der **Volkszeitung** wolle man gefl. stets umgehend an die Geschäftsstelle dss. Bl. gelangen lassen.

Für auswärtige Abonnenten empfiehlt es sich, bei unregelmäßiger Zustellung sich zunächst an das zuständige Postamt und wenn dies erfolglos bleiben sollte, sich schriftlich an uns zu wenden.

Geschäftsstelle der Volkszeitung.

Bekanntmachung.

Das diesjährige Musterungsgeschäft für den Landkreis Bochum wird in den Tagen vom 14. März bis 25. April d. J. nach der in der nachstehenden Zusammenstellung angegebenen Geschäftsordnung stattfinden. Die Musterung beginnt an allen 3 Orten für die **Militairpflichtigen** um 7½ für die Kommission um 9 Uhr vormittags; es haben sich zu derselben sämmtliche Militairpflichtige, über welche Seitens der Ober-Ersatz-Kommissionen noch nicht endgültig entschieden worden, oder welche ihrer Militairpflicht noch nicht Genüge geleistet überhaupt alle diejenigen Militairpflichtigen einzufinden, welche einen Ausweis über ihre endgültige Ausmusterung noch nicht in Händen haben. Jeder Militairpflichtige hat in **reingewaschenem Zustande** und mit sauberer Wäsche versehen zu erscheinen. Von Seiten der Herren Bürgermeister und Amtmänner des Kreises wird an Jeden eine besondere Vorladung ergehen, welcher bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen pünktlich Folge zu leisten ist. **Diejenigen, denen aus irgend einer Veranlassung eine Vorladung nicht zugehen sollte, haben sich ungeladen zu stellen** und, falls sie im Termine nicht verlesen werden sollten, bei einem der anwesenden Polizeibeamten oder Gendarmen zu melden.

Militairpflichtige, welche sich zur Aufnahme in die Stammrolle nicht gemeldet haben, werden nochmals aufgefordert, diese Anmeldung bei den Ortsbehörden ihres jeweiligen Aufenthaltsortes unverzüglich zu bewirken. Sind Militairpflichtige von dem Orte, an welchem sie sich zur Stammrolle anzumelden haben, zeitig abwesend, so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehr-, Brot- oder Fabrikherren die Verpflichtung dieser Anmeldung.

Diejenigen Militairpflichtigen, welche die Anmeldung zur Stammrolle unterlassen, sich zur Musterung ohne genügende Entschuldigung nicht gestellen, oder bei dem Aufrufen ihres Namens in dem Aushebungslokale nicht anwesend sind, haben, sofern sie nicht dadurch eine härtere Strafe erwirkt haben, eine Geldstrafe bis zu 30 Mark oder entsprechende Haft zu gewärtigen. Außerdem verlieren dieselben die Berechtigung zur Theilnahme an der Loosung, sowie den aus etwaigen Reklamationsgründen erwachsenden Anspruch auf Zurückstellung bezw. Befreiung vom Militairdienste, sie werden vielmehr vorzugsweise zu demselben herangezogen.

Falls Militairpflichtige am Erscheinen im Musterungstermine durch Krankheit verhindert sind, muß spätestens im Letzteren ein amtlich beglaubigtes ärztliches Attest hierüber beigebracht werden. **Körperliche Gebrechen, welche im Musterungstermine nicht konstatiert werden können, wie Schwerhörigkeit, Stottern usw., sind durch glaubhafte Atteste der Lehrer, Meister rc. nachzuweisen.** Diejenigen, welche an **Epilepsie** zu leiden behaupten, haben vorher auf eigene Kosten drei glaubhafte Zeugen bei der Ortsbehörde zu stellen oder ein Zeugniß eines beamdeten Arztes beizubringen.

Militairpflichtige, welche wegen häuslicher oder persönlicher Verhältnisse Anspruch auf Zurückstellung oder auf Befreiung vom Militairdienste erheben zu können glauben, haben die Aufnahme einer vorschriftsmäßigen Reklamation bei der Ortsbehörde ihres Wohn- bezw. Aufenthaltsortes **vor Beginn** der Musterung nachzusuchen. **Später eingehende Anträge, sowie diejenigen, welche im Musterungs-Termin selbst mündlich angebracht werden, können nicht berücksichtigt werden.** Die Reklamanten haben am Termine zur Begutachtung **persönlich zu erscheinen, widrigenfalls sie jeglichen Anspruch auf Berücksichtigung der Reklamation verlustig gehen.** Die mehr als 14 Jahre alten Angehörigen reklamierter Militairpflichtiger, durch deren **Arbeits- und Aufsichtsunfähigkeit** die Reklamation begründet wird, haben ebenfalls in dem Reklamationstermine zu erscheinen, um sich der Ersatz-Kommission persönlich vorzustellen. Die Unterschrift ärztlicher Atteste, ausschließlich derjenigen des königlichen Kreis-Physikus, welche zur Begründung der Reklamationen dienen sollen, sind seitens der betr. Herren Bürgermeister zu beglaubigen.

In denjenigen Fällen, in welchen die Angehörigen eines jetzt zur Musterung kommenden Militairpflichtigen, dessen Bruder im stehenden Heere zurzeit dient, glauben, nicht beide gleichzeitig entbehren zu können, ist auf Zurücksteuung des jetzt zur Musterung Gelangenden anzutragen, da Anträge auf Entlassung des Dienenden zurückgewiesen werden müssen, **wenn im Musterungs-Termin keine Reklamation auf vorläufige Zurückstellung** des noch nicht Eingestellten von den Betheiligten **eingebracht ist.**

Die Militairpflichtigen der beiden älteren Jahrgänge haben ihre Loosungsscheine mitzubringen.

Bochum, den 23. Februar 1898.

Der königliche Landrath: Spude.

Geschäfts-Plan

für das Musterungs-Geschäft im Landkreise Bochum für das Jahr 1898.

Am 14., 15., 16., 17., 18. und **19. März** für das **Amt Bochum** I (Nord),
am 21., 22., und **23. März** für das **Amt Bochum** II (Süd),
am 24. März für das **Amt Bochum** II (Süd) und **Weitmar,**
am 26. und **28. März** für das **Amt Weitmar** zu Bochum, im Lokale des Wirths **Heinrich Dahm,** Obere Marktstraße.
Am 29., 30., 31. März, 1., 2. und **4. April** für die **Stadt Witten** zu Witten, im Lokale des Wirths **Friedr. Borgmann,** Ruhrstraße.
Am 5., 6. und **12. April** für das **Amt Stockum,**
am 13. und **14. April** für das **Amt Werne** zu Langendreer, im Lorale des Wirths **August Koeppe** („Reichshof"), Kaiserstraße.
Am 15., 16., 18., 19. und **20. April** für die **Stadt Herne,**
am 21. April für die **Stadt Herne** und das **Amt Baukau,**
am 22. und 23. April für das **Amt Baukau** zu Herne, im Lokale des Wirths **Strükkmann,** Bahnhofstraße.

Am 25. April Loosung, welche nur unter der jüngsten Altersklasse, d. i. unter den im Jahre 1878 geborenen Militairpflichtigen, einschließlich der früher etwa Uebergangenen, erfolgt, findet zu Bochum vormittags 9 Uhr im Lokale des Wirths Heinr. Dahm, Obere Marktstraße, statt.

3000 Meter
Kleiderstoffe,
per Meter für 75 Pfennig.

Sämmtliche Reste Kleiderstoffe, bestehend aus den besten meistens reinwollenen Qualitäten in schwarz und farbig werden zum Aussuchen per Meter für **75** Pfg. ausverkauft.

Beste Einkaufsgelegenheit für Communikanten.

Alle Reste Baumwollwaaren,

bestehend aus besseren Qualitäten **Bett- und Kleiderzeugen, Schürzenstamosen, Bett- und Kleiderkattunen, Hemdenflanellen, Leinen, Halbleinen, Bettbarchenden usw.** werden ohne irgend eine Ausnahme und ohne Rücksicht auf den wesentlich höheren Werth zum Aussuchen per Meter für **30** Pfg. verkauft.

Waarenhaus

Gebr. Coppel,

Bahnhofstraße 22. — **Witten.** — Telephon 113.

Ver. Garde-Landwehr- und Krieger-Verein, Witten.

Samstag den 5. März 1898, abends 8½ Uhr,

Appell.

Tages-Ordnung:
1. Zahlung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Erledigung eingegang. Schreiben.
3. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Die in diesem Appell nicht gezahlten Beiträge werden im Laufe des Monats abgeholt.

Heven.

Die ehem. 56er Kameraden werden gebeten, sich am **Sonntag den 6. März cr.,** nachm. 4 Uhr, sich beim Herrn **Georg Beckmann** einzufinden, zwecks einer Vereinigung.

Mehrere 56er.

Obstbauverein, Bommern.

Sonntag den 6. März 1898, nachmittags 4½ Uhr, im Vereinslokal (Wirth Rasche)

Vortrag

des Herrn Hofgärtners **Kohlstädt** aus Wittgenstein.

Die Mitglieder, sowie auch Nichtmitglieder, die sich für die Sache des Obstbaues interessieren, werden hierdurch freundlichst eingeladen.

Der Vorstand.

Klauenöl

präparirt für Nähmaschinen und Fahrräder von

H. Möbius & Sohn,

Knochenölfabrik, **Hannover.**

Zu haben in allen besseren Handlungen.

Dr. med. von Canstein,
prakt. homöop. Arzt,
Spezialist für Innere-, Kinder- und Frauenkrankheiten.
Dortmund, Brüderweg 8.

Feinste Süßrahm-Molkerei-Butter, per Pfd. 118 Pfg.
ff. Landbutter, per Pfd. 100 Pfg.
Frische Eier, per Dtzd. 70 Pfg.
Speck, 54 und 60 Pfg. per Pfd.

W. Petersmann,
Tieferweg 78.

J. Motz jr.,
Witten,
6 Bismarckstrasse 6

Regenschirme

in **Seide, halbseide, Gloria** und **Zanella** mit **feinsten Griffen** empfiehlt billigst

Specialität:
Taschenschirme,
Stockschirme,
Sturmschirme,
Selbstöffner u. A.

Reparaturen und Ueberziehen der Schirme schnell u. billigst auf eigener Werkstatt.

Amerikanisches und deutsches Atelier für

Künstliche Zähne und Gebisse,
schmerzlose Zahn-Operationen,
Blomben etc.

Schonendste Behandlung und reelle Bedienung.

Ardeystr. 8. Witten.

A. Vigano,
Specialist in techn. Zahnersatz.

Plakate

in großartiger Ausführung, liefert in kürzester Frist die

Buchdruckerei H. Bringewald
vorm. Herm. Schumacher.

Geschäfts-Eröffnung und Empfehlung!

Mit dem heutigen Tage eröffne ich im alten Pferdekämperschen Hause,

Pferdebachstraße 3,

die früher von Herrn **Wilh. Pferdekämper** innegehabte



Grob- und Feinbäckerei.

Es wird mein Bestreben sein, nur gute und reelle Waare zu liefern, und bitte um geneigten Zuspruch.

Hochachtungsvoll

Ernst Fleck.

Witten, den 3. März 1898.

NB. Dienstags und Freitags um 10 und 1 Uhr werden **Stuten zum Mitbacken** angenommen.

Jeden Morgen von 6 Uhr ab frische Brödchen.

Sämmtliche Backwaaren täglich frisch.

Frau **Heinr. Kappert** nimmt Bestellungen auf sämmtliche Backwaaren zu jeder Tageszeit entgegen. **D. O.**



Bockbier-Fest.

Restaurant „Im Winkel"
Johannisstrasse 5.

Samstag den 5. ds. Mts., 8 Uhr abends:

Großes Bockbierfest

mit

Musikalischer Unterhaltung.

Zum Besuche ladet ergebenst ein

A. Schildheuer.

Restaurant Peters

am Markt.

Sonntag den 6. März cr.:

Grosses Instrumental-Concert

unter Mitwirkung nachstehender Specialitäten:

Theater The two Werwanos.

Acrobatische Exentrique-Clown mit ihrem dressirten mech. Esel **Rigol.**

Großer Lacherfolg! Sodann die **Großer Lacherfolg!**

Gebrüder Stobbe aus Witten

als Kraftturner an römischen Ringen. — Dieselben sind nach längerem Tournee durch Holland und Belgien zurückgekehrt und gastiren Sonntag in meinem Lokale. — Ferner: **Auftreten anderer Acrobaten.**

Anfang des Concerts 3 Uhr.

Da ich für Sonntag den 6. keine Kosten gescheut habe, um die Gebr. Stobbe für mein Lokal zu gewinnen, so gebe ich mich der Hoffnung hin, daß mein Unternehmen durch zahlreichen Besuch unterstützt wird.

Zum Besuche ladet freundlichst ein

W. Peters.



Männer-Gesang-Verein
„Liedertafel."

Todes-Anzeige.

Am Dienstag den 1. März cr., mittags, entschlief sanft unser Mitglied

Herr

August Plate.

Wir wollen das Andenken des Verstorbenen stets in Ehren halten.

R. i. p.

Der Vorstand.

Die Beerdigung findet am Freitag den 4. März, nachmittags 5 Uhr, statt, und wollen sich die Mitglieder hierzu recht zahlreich 4½ Uhr im Vereinslokale versammeln.

Verkauf.

Am Dienstag den 8. März, nachmittags 3 Uhr, werden beim Wirth Herrn **Staupe,** Herbederstraße,

mehrere Schiebkarren

verkauft.

Kortmann, Stellmacher, Eppendorf.

Tüchtiger, selbständiger

Maschinenschmied,

welcher nach Skizzen zu arbeiten verstehl, findet dauernde Stellung bei

Kühlenbauanstalt und Maschienenfabrik,
Böcker & Volkenborn,
Hohenlimburg i. Westf.

Aug. Roth

Hagen i. W.,
Kgl. Hof-Pianoforte-Fabrikant

empfiehlt seine

Flügel, Pianinos u. Harmoniums,

welche sich durch **Tonschönheit gediegene Ausstattung und Billigkeit** auszeichnen.

Rathenzahlungen gestattet.
Franco-Lieferung! Kataloge gratis.

Fahnen

Reinecke, Hannover.

Auf unserm kaufmännischen Contor ist eine

Lehrlingsstelle

zu besetzen.

Berechtigung zum einjährigen Militairdienst erwünscht, doch nicht absolut erforderlich. Eintritt möglichst sofort. Vorerst nur schriftliche Bewerbungen erbeten.

A. Bredt & Co.,
Walzwerk u. Schaufelfabrik, Witten.

Tüchtige

Sattler-Gehülfen

sucht per sofort

Herm. Rott, Treibriemenfabrik.

4—5 Steinbrecher

und Bohrer werden gesucht.

Klusmann, Zeche Walfisch.

Erfahrene

Schlosser

gesucht von

Peter Harkort & Sohn,
G. m. b. H.
Wetter a. d. Ruhr.

Becker's

Handels- und stenograph. Institut

Schreibmaschinen-Bureau und kaufm. Bureau

zum Anfertigen aller kaufmänn. Arbeiten,

Witten, Bahnhof- und Breddestr.-Ecke Nr. 48, II. Etage, im Hause des Herrn Gastwirth Dörmann.

Junge und ältere Leute,

auch solche **ohne Vorkenntnisse,** werden schnell und billig unter Garantie des Erfolges zu **tücht. Bureaubeamten, Rechnungsführern, Buchhaltern, Correspondenten, Kassirern** rc. bei Tage oder Abend in ihren freien Stunden ausgebildet. Am Schlusse wird ein Zeugniß ertheilt. Für Damen: **Extrakursus.**

Lehrfächer:

einfache Buchführung,
doppelte Buchführung,
amerik. Buchführung,
Wechsellehre,
Rechtschreiben,
Rundschrift,
element. u. kaufm. Rechnen,
Effektenkunde,
Klagewesen,
Handelscorrespondenz,
Schönschnellschreiben nach meiner bekanntlich besten Methode.
Stenographie, System Becker,
kl. Comptoirwissenschaft,
Maschinenschreiben.

Sprachen: englisch, französisch und spanisch.
Bucheinrichtungen und Revisionen.

Den Herren Prinzipalen werden von der obengenannten Anstalt stets tüchtige kaufm. Leute gratis nachgewiesen.

Neue Haupt- Tag- und Abendkurse in sämmtl. Fächern beginnen am **Donnerstag den 10., Freitag den 11. und Samstag den 12. März.**

Anmeldungen zu diesen Kursen werden zu jeder Tageszeit in meinem Bureau entgegengenommen.

Gerhard Becker, conc. Handelslehrer und Kalligraph, Verfasser der Becker'scher Stenographie und Herausgeber einer Musterbuchführung für Unterrichtsanstalten, und Inhaber mehrerer Handels- und stenographischen Institute.



Bei vorkommenden Sterbefällen

empfehle einem geehrten Publikum von Witten und Umgegend mein reichhaltiges Lager in

Särgen jeder Größe.

Gleichfalls sind sämmtliche **Leichenbedarfsartikel,** wie **Hemden, Strümpfe, Mützen, Schuhe, Handschuhe** rc. stets am Lager.

Jeder nicht vorräthige **Sarg** wird innerhalb zwei Stunden auf meiner eigenen Schreinerei angefertigt.

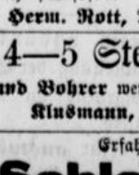
Zur würdigen Ausschmückung des Sterbezimmers gebe zudem meinen hübschen neuen

Kerzen-Kandelaber (Leuchter)

leihweise zum billigen Preise ab.

Achtungsvoll

Bernh. Voss vorm. F. Nüthen,
Witten, Ardeystrasse 31.



Zeche „Urban"

Muttenthal
(bei der Wirthschaft v. d. Thüsen)
empfiehlt

Vorzügliche Hausbrand-Kohlen

billigst.

Auf Wunsch werden die Kohlen auch ins Haus gebracht.